

Nichtamtlicher Teil | Gäste aus ganz Deutschland bestaunen Weihnachtspyramide, Krippe und Co.

## Vorfreude auf den schönsten deutschen Weihnachtsmarkt



Der 173. Erfurter Weihnachtsmarkt ist vom 28. November bis 22. Dezember 2023 geöffnet.

© H. P. Szyszka

Die Erfurterinnen und Erfurter wissen es schon lange. Nun hat ein großes Online-Vergleichsportal erneut bestätigt: Der Erfurter Weihnachtsmarkt ist der schönste in Deutschland. Dafür sorgt nicht nur die einzigartige Kulisse von Dom und Severikirche: Der Duft von gebrannten Mandeln und Glühwein zieht sich vom Domplatz über Fischmarkt, Schlösserbrücke und Anger bis hin zum Willy-Brandt-Platz und verwandelt die gesamte Erfurter Innenstadt vom 28. November bis zum 22. Dezember 2023 in ein Weihnachtsparadies. Und die Zeit will gut genutzt werden: Mit 25 Veranstaltungstagen ist der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr besonders kurz, denn der vierte Advent fällt auf den 24. Dezember.

Rund um Krippe und Weihnachtsbaum stehen in diesem Jahr 34 neue stadteigene Hütten. Sie sind größer und moderner als die alten und sollen den Bereich mit klassisch weihnachtlichen Sortimenten noch attraktiver machen. Die Premiere der

Pop-up-Hütte war im vergangenen Jahr so erfolgreich, dass Unternehmensgründer nun in gleich zwei Hütten ihre Produkte vorstellen können. Eine weitere Neuheit war 2022 so beliebt, dass daraus eine Tradition werden könnte: Am 22. Dezember um 18:00 Uhr laden die Kneipenchöre Erfurt und Jena wieder zum gemeinsamen Adventssingen vor den Domstufen ein.

Gute Nachrichten gibt es vom Märchenwald, der sich auch in diesem Jahr auf der Rathausbrücke und dem Benediktsplatz befindet: Nachdem der Froschkönig im vergangenen Jahr gleich zweimal gestohlen wurde und sein Platz leer blieb, kann die Prinzessin sich in diesem Jahr über einen neuen grünen Gefährten freuen. Natürlich darf auch der Märchenerzähler nicht fehlen: Andreas vom Rothenbarth lädt Samstag und Sonntag von 13:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 11:00 Uhr und am 6. Dezember zusätzlich von 17:00 bis 18:00 Uhr zur Märchenstunde ein.

Der 173. Erfurter Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz ist täglich – auch am Eröffnungstag – ab 10 Uhr geöffnet. Sonntag und Mittwoch schließt er um 20 Uhr, Donnerstag um 21 Uhr und Freitag und Samstag um 22 Uhr. Die Hütten in der Innenstadt sind täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Die offizielle Eröffnung mit Nikolaus und Oberbürgermeister findet am 28. November um 17:00 Uhr statt.

Übrigens: Bevor am ersten Advent, dem 3. Dezember 2023, das Erfurter „Schittchen“ offiziell angeschnitten wird, gibt es um 13:30 Uhr die traditionelle Stollen-Rundfahrt mit historischen Traktoren und der Stollenkönigin. Zum verkaufsoffenen Sonntag lassen sich Weihnachtsmarktbesuch und Einkaufsbummel verbinden: Am 10. Dezember öffnen die Geschäfte der Innenstadt von 12:00 bis 18:00 Uhr ihre Türen.

Mehr Informationen unter:  
[www.weihnachtsmarkt.erfurt.de](http://www.weihnachtsmarkt.erfurt.de)

# Immer mehr Touristen wollen unser Welterbe sehen

OB Andreas Bausewein über die positiven Folgen des bedeutsamen Unesco-Titels

Es gibt Nachrichten, die sind vielleicht nicht so überraschend, und dennoch sorgen sie für schöne Gefühle. Dass die Verleihung des Welterbes durch die Unesco das Interesse der Touristen aus aller Welt steigen lässt, hatten wir alle gehofft – und es zeigt sich jetzt, dass dem auch so ist.

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH vermeldet verstärkte Journalistenanfragen aus aller Welt. Aber auch deutschsprachige Zeitschriften wie Tagesspiegel oder Süddeutsche berichten über unser jüdisch-mittelalterliches Erbe.

Alte Synagoge, Mikwe und Steinernes Haus – diese einzigartigen Zeugnisse unserer Geschichte sorgen stetig steigendes Interesse, rücken Erfurt noch stärker in den Fokus der Touristikunternehmen. Reiseveranstalter wollen zusätzliche Sonderreisen auflegen. Alles gut für unsere Stadt.

Die Führungsanfragen an Gruppen- und öffentlichen Führungen in den Unesco-Welterbestätten

steigen seit der Bekanntgabe des Welterbetitels kontinuierlich an. Die Gästeführungen „Alte Synagoge“, „Alte Synagoge und Mikwe“, „Alte Synagoge, Mikwe und Kleine Synagoge“ oder auch „Mikwe“ solo, die Führung „Auf den Spuren der jüdischen Geschichte“ sind ein großer Erfolg und werden verstärkt nachgefragt.

So sehr dieser Erfolg erfreut, bedeutet er gleichzeitig auch, dass wir dem wachsenden Interesse gerecht werden müssen. Und wir sind gewappnet. Ein Maßnahmenplan gibt vor, wie wir in den nächsten Jahren mit Umsicht auf den Andrang reagieren werden. Denn ein Welterbetitel bedeutet auch, das Erbe der Welt zu bewahren, es zu schützen.

Wir müssen an der weiteren Ertüchtigung und Erschließung der drei Monumente mit Augenmaß weiterarbeiten, dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir brauchen ein Welterbezentrum, das seinen Namen verdient, und wir brauchen wei-



tere wissenschaftliche Forschungen zu jüdischer Geschichte in Erfurt.

Übrigens: Wann haben Sie das letzte Mal unsere drei Welterbe-Monumente besucht? Nehmen Sie sich die Zeit, lassen Sie sich durch unser jüdisch-mittelalterliches Erbe führen. Es lohnt sich.

Andreas Bausewein

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde ([auslaenderbehoerde@erfurt.de](mailto:auslaenderbehoerde@erfurt.de))** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus ([standesamt@erfurt.de](mailto:standesamt@erfurt.de))** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

## Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: [presse@erfurt.de](mailto:presse@erfurt.de)

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 15. November 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH  
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra  
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: [weimar@schenkelberg-druck.de](mailto:weimar@schenkelberg-druck.de)

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

[qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de](mailto:qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de)

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1173/22

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

### Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO)

#### Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO) gemäß Anlage 5.
- 02** Der Erfurter Sportbetrieb überprüft die in Anlage 5 aufgeführten Energiekostenpauschalen sowie Strompreise halbjährlich und nimmt etwaige Anpassungen an die Strompreisentwicklung vor.
- 03** Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, ab der Saison 2023/2024 im Eissportzentrum Erfurt vier Kinder- und Familientage einzuführen, bei denen je ein rabattierter Eintritt (20 %) für Familienkartenberechtigte und für die Einzelkarte ermäßigt (ohne Zeitbeschränkung) möglich ist.
- 04** Der Stadtrat beschließt, dass für die Saison 2023/2024 an Werktagen, an denen die angebotene Öffnungszeit für das öffentliche Eislaufen im Vergleich zum Wochenende min. zwei Stunden weniger beträgt, eine neue Preiskategorie „Eintritt werktags kurz, Einzelkarte Erwachsene/ermäßigt“ anzuwenden.
- 05** Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, äquivalent den Bestimmungen im Beschlusspunkt 03, den Preis für die Familienkarte an Werktagen zu prüfen und ein entsprechendes Angebot zu erstellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
Oberbürgermeister

### Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO)

Aufgrund §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nr. 10, 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und dem Thüringer Sportförderungsgesetz in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 27.09.2023 (Drucksache-Nr. 1173/22) folgende Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO) beschlossen:

#### § 1 Entgeltspflicht

(1) Für die Benutzung städtischer Sportanlagen erhebt die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Erfurter Sportbetrieb, privatrechtliche Entgelte (Preise) nach den Grundsätzen dieser Tarifordnung.

(2) Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Benutzung der städtischen Sportanlage.

(3) Das Entgelt zur Benutzung der städtischen Sportanlage wird fällig mit dem vereinbarten Beginn der Benutzung. Die Landeshauptstadt Erfurt kann Vorauszahlungen verlangen. Als vereinbarter Beginn der Benutzung gilt auch der Nutzungsbeginn gemäß veröffentlichtem Benutzungsplan.

#### § 2 Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner ist der Veranstalter oder der Besucher einer Sportanlage. Als Veranstalter gilt auch derjenige, der die Benutzung einer städtischen Sportanlage beantragt.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Entgeltmaßstab

(1) Entgeltmaßstab für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sind die Benutzer bezogen auf eine Zeiteinheit.

(2) Die Überschreitung der Nutzungsdauer erhöht das zu zahlende Entgelt. Es ist für jede angefangene Einheit der Nutzungszeit das Entgelt für die Benutzung der gleichen Art zu entrichten.

#### § 4 Entgeltbefreiung

(1) Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen ist gemäß § 15 ThürSportFG unentgeltlich, wenn diese ihren Sitz im Wirkungskreis des öffentlichen Trägers haben.

Eine unentgeltliche Nutzung der Sport- und Spielanlagen wird grundsätzlich nicht gewährt:

1. für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden,
2. für gewerbliche Veranstaltungen und
3. für den kommerziellen Sport.

Abweichend von Satz 1 ist die Nutzung der Hallen- und Freibäder für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen,

Schulen und Hochschulen in der Regel unentgeltlich zu gewähren.

Näheres zu den Sätzen 1 bis 3 wird durch Rechtsverordnung des für Sport zuständigen Ministeriums (ThürSportSpAnlNVO) geregelt.

(2) Sportvereine, die durch die Erbringung baulicher Leistungen zum Erhalt der Sportanlage beitragen, können von Entgeltzahlungen in Höhe der von ihnen erbrachten Leistungen befreit werden. Hierzu ist vor Beginn der Baumaßnahmen ein schriftliches Einvernehmen zwischen der Verwaltung und Sportverein zu Zweck, Ziel und Geldwert der Baumaßnahme herzustellen.

#### § 5 Entgeltermäßigung (nur Eissportzentrum)

(1) Eine Ermäßigung in den Tarifen und Preisen ist bei Vorlage der Ermäßigungsberechtigung

- a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- b) Studenten und Auszubildende,
- c) Wehr- und Ersatzdienstleistende,
- d) Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung und ggf. ihre anspruchsberechtigte Begleitperson,

zu gewähren.

(2) Das Gewähren der Entgeltermäßigung gemäß Abs. 1 ist unabhängig vom Wohnsitz des Ermäßigungsberechtigten und entsprechend nachzuweisen.

#### § 6 In-Kraft-Treten

(1) Bestandteil dieser Tarifordnung ist die Anlage „Preis- und Tarifkatalog“.

(2) Diese Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO) vom 23.04.2001, zuletzt geändert durch (Beschluss zur DS 2013/19 vom 20.11.2019) außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.10.2023

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister  
(Siegel)

gez. i. V. Linnert  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – Preis- und Tarifikatalog

Sportanlage	Zweck/Erklärung	Preis
1	Kegelbahnen	5,00 Euro/Bahn/Stunde
2	Eissportzentrum	
2a	Publikumseislaufen	<b>Bruttopreis</b>
	Eintritt Einzelkarte Erwachsene (ohne Zeitbeschränkung)	8,00 Euro
	Eintritt Einzelkarte ermäßigt (ohne Zeitbeschränkung)	4,80 Euro
	6-er Karte (ohne Zeitbeschränkung)/Gruppe bestehend aus max. 6 Personen	44,00 Euro
	6-er Karte ermäßigt/Gruppe bestehend aus max. 6 Personen	26,00 Euro
	Familienkarte (ohne Zeitbeschränkung) 2 Erwachsene und bis 3 Kinder für jedes weitere Kind	21,00 Euro 4,00 Euro
	Mondscheintarif – alle Nutzer ab 1 Stunde vor Betriebsschluss	4,00 Euro
	<b>an Kinder- und Familientagen, sowie werktags, gelten folgende Preise</b>	
	Eintritt Einzelkarte Erwachsene (ohne Zeitbeschränkung)	6,50 Euro
	Eintritt Einzelkarte ermäßigt (ohne Zeitbeschränkung)	3,50 Euro
	Familienkarte (ohne Zeitbeschränkung) 2 Erwachsene und bis 3 Kinder für jedes weitere Kind	16,80 Euro 3,20 Euro
2b	Fremdtraining	<b>Bruttopreis</b>
	Trainingsnutzung durch Sportler, die weder vom Olympiastützpunkt Thüringen betreut werden, noch Mitglied in einem dem Stadtsportbund Erfurt e. V. als ordentliches Mitglied angehörigen Verein sind	
	1 Tag	30,00 Euro/Tag/Person
	ab 3 Tage	25,00 Euro/Tag/Person
	ab 7 Tage	22,00 Euro/Tag/Person
2c	Nutzung während der Eiszeit	<b>Nettopreis*</b>
	Entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken	
	kleine Eishalle	170,00 Euro/Stunde 2.380,00 Euro/Tag
	Eisschnelllaufbahn	560,00 Euro/Stunde
	Saison	7.840,00 Euro/Tag
	Inneneisfeld	300,00 Euro/Stunde
	Saison	4.200,00 Euro/Tag
	Bitumenfläche	140,00 Euro/Stunde 1.960,00 Euro/Tag
	Eisschnelllaufhalle komplett	980,00 Euro/Stunde 13.720,00 Euro/Tag
2d	Nutzung während der eisfreien Zeit	<b>Nettopreis*</b>
	Entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken	
	Eisschnelllaufbahn	440,00 Euro/Stunde 6.160,00 Euro/Tag
	Inneneisfläche	140,00 Euro/Stunde 1.960,00 Euro/Tag
	Bitumenfläche	140,00 Euro/Stunde 1.960,00 Euro/Tag
	Kleine Eishalle	290,00 Euro/Stunde 4.060,00 Euro/Tag
	Eisschnelllaufhalle komplett	960,00 Euro/Stunde 13.440,00 Euro/Tag

Sportanlage		Zweck/Erklärung	Preis
2e	<b>Sonstiges</b>		<b>Nettopreis*</b>
	Glasdachfreifläche		10,00 Euro/Stunde 60,00 Euro/Tag
	Führungen und Besichtigungen	45-60 min, max. 20 Pers.	52,00 Euro/Gruppe/Führung
3	Beratungsräume	Nutzung durch Sportvereine	<b>Nettopreis*</b> (alle folgenden Nr. 3 – 15) 10,00 Euro/Stunde 80,00 Euro/Tag
		sonstige Nutzung	18,00 Euro/Stunde 140,00 Euro/Tag
4	<b>Rollschuhbahn</b>	entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken	60,00 Euro bis 120,00 Euro/Tag
5	<b>Sportplatz</b>	zur Körperertüchtigung und zur Durchführung von Schulsport	25,50 Euro/Sportplatz und 2 Stunden
		s. w. v. , saisonale Benutzung eines Sportplatzes (2 Stunden wöchentlich nach Benutzungsplan)	153,50 Euro/ Benutzungsjahr
		zu anderen, wie außerhalb des Benutzungsplanes oder zu kommerziellen Zwecken	150,00 Euro bis 205,00 Euro/Tag
	Tennispielfeld	Platzbeleuchtung	10,00 Euro/Nutzung
		entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken	15,00 Euro/Stunde 150,00 Euro/Tag
	Platzbeleuchtung	5,00 Euro/Nutzung	
6	<b>Sporthalle je Feld</b>	zur Körperertüchtigung und zur Durchführung von Schulsport	20,00 Euro/Stunde
		saisonale Hallennutzung (2 Stunden wöchentlich nach Benutzungsplan, während der Sommersaison von April bis September)	153,50 Euro bis 255,50 Euro/Saison
		saisonale Hallennutzung (2 Stunden wöchentlich nach Benutzungsplan während der Wintersaison von Oktober bis März)	255,50 Euro bis 434,50 Euro/Saison
		entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung	153,50 Euro/Tag
		zu kommerziellen Zwecken	511,00 Euro/Tag
		sonstige Veranstaltungen	255,50 Euro/Tag
		bei Teilnutzung:	0,25 Euro bis 2,60 Euro/m <sup>2</sup> genutzte Fläche
		Gymnastikraum	15,00 Euro/Stunde bzw. 100,00 Euro/Tag
		Nebenhallen	25,50 Euro/Tag
		Versorgungsräume	30,00 Euro/Tag
Klubraum/Vereinsraum	10,00 Euro/Stunde		
Sporthalle	Übernachtung	2,50 Euro/Person/Übernachtung	
6a	<b>Riethsporthalle</b>	Sportliche Nutzung durch Sportvereine und Spielbetriebsgesellschaften (z. B. für Wettkampfveranstaltungen, Turniere usw.), bei denen von den Zuschauern ein Eintrittsgeld erhoben wird:	

Sportanlage	Zweck/Erklärung	Preis
	a) Bis 500 Zuschauer	800,00 Euro/sportliche Nutzung
	b) Jeder weitere Zuschauer	7 % des durchschnittlichen Eintrittspreises für Vollzahler-Tickets, mind. 0,85 Euro je Ticket
	- unterschiedliche Preiskategorien werden bei der Bemessung des Durchschnittspreises ungeachtet der Anzahl der verfügbaren Plätze je Kategorie berücksichtigt	
	- ausgegebene Freikarten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. für Nachwuchsmannschaften und Schulklassen) und zur Ehrenamtsförderung können bei entsprechendem Nachweis und in Höhe von maximal 10 Prozent der Gesamtzuschauerzahl von der zuschauerabhängigen Bemessung abgezogen werden	
	- als sportliche Nutzung gilt der einzelne Wettkampf, z. B. Punktspiel. Bei mehrtägigen Wettkämpfen gilt jeder einzelne Wettkampftag als sportliche Nutzung	
7	<b>Schulsporthallen</b>	entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken
		10,00 Euro bis 36,00 Euro/Stunde
8	<b>Leichtathletikhalle</b>	zur Körperertüchtigung und Schulsport
		110,00 Euro/Stunde
	entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken	1.534,00 Euro bis 2.812,00 Euro/Tag
	Zusatzreinigung	110,00 Euro bis 200,00 Euro/Stunde
	nach aktueller Kalkulation	
	Trainingslager	50,00 Euro/Tag
Foyer	nichtsportliche Nutzung durch Vereine	41,00 Euro/Tag
	kommerzielle Nutzung	460,00 Euro/Tag
	sonstige Veranstaltungen	102,50 Euro/Tag
Versammlungsraum (VIP-Raum)	für Schulungen, Konferenzen, Familienfeierlichkeiten o. ä.	41,00 Euro/Tag
9	<b>Thüringenhalle</b>	entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung
		20,00 Euro/Stunde bis 160,00 Euro/Tag
	zu kommerziellen Zwecken	0,61 Euro je m <sup>2</sup> /Tag (davon Anteil Betriebskosten 0,09 Euro/Tag)
	zuzüglich bei Bedarf:	
	Bestuhlung	358,00 Euro/Tag
	Reinigung	307,00 Euro bis 1.278,00 Euro
	erhöhter Strombedarf	70,00 Euro bis 200,00 Euro/Tag
	Foyerraum	60,00 Euro/Tag
10	<b>Steigerwald-Stadion</b>	zur Körperertüchtigung und Schulsport
	leichtathletische Anlagen	25,50 Euro/2 Stunden
	entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung Sportplatz, Platz 1	102,50 Euro/Sportplatz/2 Stunden
	zu kommerziellen Zwecken	2.556,00 Euro bis 25.565 Euro/Tag
	asphaltierte Flächen:	0,05 Euro bis 1,30 Euro pro m <sup>2</sup> und Tag
	Nutzung der Flutlichtanlage	255,50 Euro/2 Stunden

Sportanlage	Zweck/Erklärung	Preis
11 Radrennbahn	entgeltpflichtige Nutzung gemäß § 1 in Verbindung mit § 4 ff. der Tarifordnung sowie zu kommerziellen Zwecken	46,00 Euro/Stunde 650,00 Euro/Tag
12 <b>Entgeltpflichtige Vermietungen</b>		
Stühle		2,50 Euro/Stück/Tag
Tische		4,00 Euro/Stück/Tag
Garderobenständer		7,00 Euro/Stück/Tag
Boxring		250,00 Euro/Nutzung
Volleyballanlage		20,00 Euro/Stück/Tag
Bodenturnmatte/Läufer	Rolle 2 m breit 12 m lang	20,00 Euro/Stück/Tag
(Stab)Hochsprunganlage (komplett)		150,00 Euro/Tag
Siegerpodest		15,00 Euro/Stück/Tag
13 <b>Freiflächen</b>	Fläche für Versorgungsstände, Versorgungswagen Eigen- bzw. Fremdversorgung bei Sportveranstaltungen  zu anderen als dem Sport dienenden und zu kommerziellen Zwecken	20,00 Euro/Stand bzw. Wagen/Tag  0,05 – 1,25Euro/m²
14 <b>Sonstiges</b>	außerhalb der unter Ziffer 001 bis 013 vorgegebenen Zweckbestimmung	frei verhandelbar nach BGB
15 <b>Vermietung an Vereine</b>	Miete zzgl. Energiekostenpauschale (Heizung/Strom/Wasser – soweit vorhanden) für die durch Vereine auf Dauer nicht sportlich genutzten Räumlichkeiten (z. B. Geschäftsstellen, Lagerräume etc.)	1,40 Euro/m² 2,60 Euro/m²
16 <b>Energiekostenpauschale</b>	für vereinseigene elektrische Geräte (z. B. Waschmaschinen) in sonstigen Räumen	0,40 Euro** je kWh brutto

\* zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, sofern die Leistung als steuerpflichtiger Vorgang im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln ist

\*\* Der Erfurter Sportbetrieb überprüft die aufgeführten Energiekostenpauschalen sowie Strompreise halbjährlich (erstmalig zum 30.06.2024) und nimmt etwaige Anpassungen an die Strompreisentwicklung vor.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1416/23**

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2023

**Änderung der Besetzung in den Unterausschüssen Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung sowie Fachplanung Familienbildung und Familienförderung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung wird für das beratende Mitglied Frau Astrid Wabra als 1. Stellvertreterin Frau Katja Weber (bisher: Frau Ursula Roth) benannt.
- 02 Im Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung wird für das stimmberechtigte Mitglied Herr Johannes Döring als 1. Stellvertreterin Frau Ursula Roth abberufen.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1585/23**

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2023

**Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung eines Familienangebotes im Planungsraum Oststadt**

**Genauere Fassung:**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemäß der Anlagen 1 und 2 ein Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung eines Familienangebotes im Planungsraum Oststadt, schwerpunktmäßig in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz, einzuleiten.

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1727/23**

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 19.09.2023

**3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023**

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
**Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen**

**Flurbereinigungsverfahren Tiefthal**  
**Az. 1-3-0322**

**Änderungsbeschluss Nr. 4**

**1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Tiefthal**

Nach § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 21.12.2000, Az. 1-3-0322, festgestellte und mit Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 03.11.2021, Az. 1-3-0322, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Tiefthal erneut wie folgt geringfügig geändert:

**1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird ausgeschlossen:**

Gemarkung Tiefthal  
 Flur 4 Flurstück Nr. 168/6

**1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet wird zugezogen:**

Gemarkung Salomonsborn  
 Flur 2 Flurstück Nr. 220/4

Das Flurbereinigungsgebiet hat weiterhin eine Größe von 775 ha.

**2. Anordnung der Flurbereinigung**

Für das zugezogene Flurstück wird die Flurbereinigung angeordnet.

**3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer des zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstückes, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 21. Dezember 2000 nach § 16 FlurbG entstandenen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Tiefthal“.

**4. Beteiligte**

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

– als Teilnehmer

- die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
  - g) gem. § 88 Nr. 2 FlurbG der beteiligte Träger des Unternehmens (Unternehmensträger).

**5. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs.1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs.1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.



## 7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Erfurt im

Bauinformationsbüro – 3. Obergeschoss  
(Zwischenbau)  
Warsbergstraße 3  
99092 Erfurt

innerhalb der Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Begründung

Zu Ziffer 1.1:  
Mit dem Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 22.12.2006 wurde das Flurstück Gemarkung Tiefthal, Flur 4, Flurstücks Nr. 168/2 zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen. Es handelt sich dabei um das Straßengrundstück „Marbacher Weg“. Durch Zerlegung und Teilung sind nunmehr die Flurstücke Gemarkung Tiefthal, Flur 4, Flurstücks Nrn. 168/3, 168/5 und 168/6 entstanden. Das Flurbereinigungsgebiet ist gemäß § 7 FlurbG so zu begrenzen, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst umfassend erreicht wird. Es ist nicht notwendig, dass das Flurstück Gemarkung Tiefthal, Flur 4, Flurstücks Nr. 168/6 weiterhin Bestandteil des Flurbereinigungsgebietes bleibt, da dieses Flurstück faktisch der Straße „Alte Mühlhäuser Straße“ zuzuordnen ist. An dieser Stelle besteht kein Regulierungsbedarf und die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wird durch den Ausschluss sinnvoll möglich.

Zu Ziffer 1.2:  
Die Änderung des Verfahrensgebietes ist erforderlich, da die hinzugezogene Fläche für die Umsetzung der bei der 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG festgelegten Ausgleichsmaßnahmen benötigt wird und eine Realisierung an anderer Stelle nicht zweckmäßig ist. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Abgrenzung des Verfahrensgebietes nicht bekannt.

Durch die Gebietsvergrößerung um ca. 600 m<sup>2</sup> ändert sich die Größe des Flurbereinigungsgebietes nicht. Des Weiteren wird der Zweck des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nicht negativ tangiert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes wird in Bezugnahme auf § 8 Abs.1 FlurbG als geringfügig betrachtet.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs.1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Tiefthal gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 30.10.2023  
(Dienstsiegel)

*Im Auftrag*  
*gez. Claus Rodig*  
*Referatsleiter*

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird auch eine Papierfassung zugesandt.

## 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF)

Aufgrund des § 49 Abs.5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) und der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in den jeweiligen aktuellen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 07.09.2011 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1154/11), zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Geh-

wege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) in der Sitzung vom 27.09.2023 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0707/23) beschlossen:

### Artikel 1: Änderungen

1. § 3 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 werden wie folgt geändert:

#### § 3 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) ...

1. Gehwege in der Reinigungsklasse ES III bzw. ES IV und in allen öffentlichen Straßen, die nicht nach dem Straßenverzeichnis in die öffentliche Straßenreinigung (**gegen Gebühr**) einbezogen sind.  
2. Fahrbahnen, soweit sie nicht nach dem Straßenverzeichnis in die öffentliche Straßenreinigung (**gegen Gebühr**) einbezogen sind.

2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

(5) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, muss er sich Dritter bedienen.

**Ihre Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Erfüllung der Reinigungspflichten entfällt durch die Beauftragung Dritter nicht.**

3. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

#### § 4 Art, Maß und Umfang der Reinigungspflicht der Anlieger

(1) Als Reinigungsfläche gelten die Teile des Gehweges und der Fahrbahn der öffentlichen Straße, die sich zwischen den Endpunkten der zur Straße angrenzenden Grundstücksseite aus senkrecht bis zur Straßenmitte (**einschließlich Straßenrinne und Flächen des ruhenden Verkehrs**) befinden. Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen und liegt an diese an, ist jede dieser Straßen zu reinigen. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Satz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße, einschließlich der Straßenkreuzung, jeweils bis zur Straßenmitte.

4. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(3) Die Reinigung ist so durchzuführen, dass entstandene Verunreinigungen wie z.B. durch Papier, Obstreste, Laub, Unrat, Schlamm, Metall, Kunststoff- und Holzteile, Glas und Scherben sowie abstumpfendes Material (z.B. Sand und Splitt), sofern es sich hierbei nicht um Abfälle handelt, von den zu reinigenden Flächen (u.a. auch um Poller, Radabstellanlagen, Pfosten, Beleuchtungs-/Lichtsignalanlagenmasten und Verteilerschränke) zu entfernen sind. Hierzu

gehört insbesondere auch die Beseitigung von Wildwuchs, wobei der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln grundsätzlich nicht erlaubt ist. Belästigende Staubentwicklungen sind zu vermeiden.

5. § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

#### § 7 Art, Maß und Umfang des Winterdienstes

(2)...

1. An Werktagen ist zwischen 6:00 7:00 und 20:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte und gefallener Schnee sind bis 6:00 7:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen bzw. zu räumen. Die Beseitigung sowie Beräumung ist bis 20:00 Uhr aufrecht zu erhalten. **Der Gehweg ist auch zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen erneut mit Schnee bedeckt wurde.**

6. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

#### § 8 Einsatz von Streustoffen auf Gehwegen

2) Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist verboten. Streusalz und andere auftauende Stoffe dürfen nur in klimatischen Ausnahmefällen (z.B. bei überfrüender Nässe, Eisregen u. ä.) sowie auf Treppen, **Radwegen gemäß Winterdienstkonzeption in der aktuellen Fassung (Zeichen 237 und 241 STVO)** und steilen Wegen mit Steigungen größer als 4 % verwendet werden, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Zur öffentlichen Straße gehörende Teile, wie begrünte Flächen, Baumscheiben und Beete, dürfen nicht mit Salz bestreut werden.

7. § 9 – Tabellenübersicht wird wie folgt geändert:

#### § 9 Öffentliche Straßenreinigung

Reinigungs- klasse	Fahr- bahn	Geh- weg	Häufigkeit
S I	Ja	ja	tätlich werktätlich
S III	Ja	ja	wöchentlich
ES III	Ja	nein	wöchentlich
ES IV	Ja	nein	jede 2. Woche

8. § 9 wird wie folgt geändert:

Bei der Reinigungs-kategorie S I und S III reinigt die Landeshauptstadt sämtliche als Gehweg und Fahrbahn geltende Teile der öffentlichen Straße. Bei der Reinigungs-kategorie ES III und ES IV reinigt die Landeshauptstadt die dem Hauptverkehr die-

nende Fahrbahn einschließlich der unmittelbar dazugehörenden unselbständigen Flächen für den fließenden (z. B. Busspur, Radweg) und ruhenden Verkehr (z. B. Parkbuchten) der öffentlichen Straße. **In den Gewerbegebieten umfasst die Fahrbahnreinigung zudem Stichstraßen.**

9. § 13 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

#### § 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) ...

1. entgegen § 4 als Reinigungspflichtiger (§ 3) die ihm auferlegte öffentliche Straßenreinigung in einem Abstand von mindestens 2 Wochen nicht oder ungenügend durchführt oder chemische Mittel einsetzt;

10. § 13 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

(1) ...

2. entgegen § 4 Abs. 4 5 Straßenkehrer bzw. die von der Straße entfernten Gegenstände nicht nach abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt;

#### Straßenverzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen

Anlage (a) der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenverzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen) wird wie folgt geändert:

Straßenname (Straßenabschnitt)	Reinigungs- klasse	Änderungsvermerk
Apoldaer Straße	ES IV	Änderung der Reinigungs-kategorie
Auenstraße (von Karlstraße bis Adalbertstraße sowie von Marie-Elyse-Kayser-Straße bis Riethstraße)	ES III	Änderung von der gesamten Straße auf 2 Straßenabschnitte
Brückenstraße	ES IV	wird neu aufgenommen
Büblebener Straße (ab 01.01.2021)	ES IV	Zeitraum der Aufnahme in die gebührenwirksame Reinigung wird gestrichen
Erfurter Straße (ab 01.01.2021)	ES IV	Zeitraum der Aufnahme in die gebührenwirksame Reinigung wird gestrichen
Carl-Spier-Straße	ES III	Straßennamensänderung, ehem. Arnstädter Straße (zw. Martin-Andersen-Nexö-Straße und Schützenplatz)
Gert-Schramm-Straße	ES III	Straßennamensänderung, ehem. Karlstraße (zw. Nettelbeckufer und Adalbertstraße)
Helmut-Kohl-Straße	S III	wird neu aufgenommen
Henning-Goede-Straße	ES III	Änderung der Reinigungs-kategorie
Karl-Marx-Straße	ES IV	wird neu aufgenommen
Kirchstraße	ES IV	wird neu aufgenommen
Kupferhammermühlgasse (Hauptzug von Maximilian-Welsch-Straße bis Martinkloster)	S III	Änderung von der gesamten Straße auf Hauptstraßenabschnitte
Löberstraße (von Juri-Gagarin-Ring bis Herrenbreitengasse S III)	S III/ES III	Änderung der Reinigungs-kategorie für einen Teilabschnitt
Marbacher Chaussee	ES IV	wird neu aufgenommen
Salomonsborner Straße (Alach, Salomonsborn)	ES IV	wird neu aufgenommen
Scharnhorststraße	ES III	wird neu aufgenommen
Vieselbacher Straße	ES IV	wird neu aufgenommen
Vor dem Hirtstor	ES IV	wird neu aufgenommen
Warsbergstraße (von Bonemilchstraße bis Henning-Goede-Straße S III)	S III/ES III	Teilabschnitt wird neu aufgenommen in abweichender Reinigungs-kategorie

**Artikel 2: In-Kraft-Treten****§ 14 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 14.11.2023

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.10.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekannt-

machung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

### Das Landeskommando Thüringen informiert:

#### Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt,

in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger. Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden; deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten.

Frank Röhrig  
Oberstleutnant und Standortältester

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibungen

#### Stellenangebote

Im Jugendamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

##### 2 Sozialarbeiter (m/w/d)

im kommunalen Jugendhilfzentrum Aster,  
zunächst befristet bis zum 31.12.2025

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung

oder

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft oder Kindheitspädagogik mit nachgewiesener mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit

##### 2. Wünschenswert sind:

- umfangreiche Kenntnisse des Leistungsspektrums der Jugendhilfe

- Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Familien sowie im Heimbereich
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- die Fähigkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung sowie Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion und Fortbildung
- Flexibilität
- eine hohe physische und psychische Belastbarkeit
- ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen sowie die Fähigkeit zu adressatengerechtem Verhalten

**Bewertung:** S 12 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 28. November 2023

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef146000](http://www.erfurt.de/ef146000)

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Lebensmittelkontrolleur(in) im Sinne der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung

oder

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (Universität) bzw. Master) einer anderen geeigneten Fachrichtung, beispielsweise der Lebensmitteltechnologie, Ökotrophologie oder Lebensmittelsicherheit

und

- die Fahrerlaubnis der Klasse B

##### 2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der in den Lebensmittelbetrieben angewandten Technologien sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des Lebensmittelrechts
- Eigeninitiative, eine selbständige Arbeitsweise, problemlösungsorientiertes Arbeiten sowie Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- ein hohes Maß an fachlichem Wissen und Können sowie eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

**Bewertung:** E 9c TVöD

**Bewerbungsfrist:** 29. November 2023

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef145984](http://www.erfurt.de/ef145984)

#### Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet. Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959).

## Ende der Ausschreibungen

## Jetzt Kulturförderung für 2024 beantragen

Die Kulturdirektion der Stadt Erfurt ruft auch in diesem Jahr wieder Kunst- und Kulturschaffende dazu auf, ihre kulturellen Projektideen für das kommende Jahr einzureichen, um von der kommunalen Kulturförderung zu profitieren. Neben der regulären Kulturförderung steht im kommenden Jahr auch der Fördertopf für das Kulturelle Jahres-

thema zur Verfügung. Unter dem Motto „Barrieren brechen – Kultur entfachen!“ sind Kulturschaffende aufgefordert, sich intensiv mit dem Thema inklusiver Kulturarbeit auseinanderzusetzen.

Für die reguläre kulturelle Projektförderung können Anträge bis zum 30. November 2023 bei der Kulturdirektion eingereicht werden. Thematisch passende Anträge für inklusive Kulturprojekte zum Jahresthema können bis zum 15. Dezember 2023 eingereicht werden. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen.

Weitere Informationen zur Antragsgestaltung finden Interessierte auf [www.erfurt.de/ef13414](http://www.erfurt.de/ef13414). Hier sind auch die Antragsformulare zu finden.

## Die Grünabfallsaison geht zu Ende

Am 30. November 2023 endet die Saison der Grüncontainer und der Grünabfallannahmestellen. Die Container an den 36 Standplätzen werden somit eingezogen und die Grünabfallannahmestellen in Erfurt-Süd-West (Im Gebreite) und im Ingersleben Weg im Ortsteil Möbisburg schließen.



Grüncontainer im Ortsteil Wallichen

Alle Erfurterinnen und Erfurter, die Grünabfälle entsorgen möchten, können dafür noch die letzten Tage nutzen. Fallen danach noch Grünabfälle an, können diese auf die drei Erfurter Wertstoffhöfe gebracht werden. Sie nehmen ganzjährig Grünabfälle entgegen.

Die öffentlichen Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen stehen den privaten Erfurter Haushalten saisonal im Frühjahr und Herbst zur Entsorgung von Grünabfällen, die das Maß der Biotonne oder die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Grünabfall unter: [www.erfurt.de/ef109646](http://www.erfurt.de/ef109646)

## Vereine präsentieren sich auf dem Weihnachtsmarkt

Seit vielen Jahren stellt die Stadtverwaltung den Vereinen, Verbänden und Initiativen in der Landeshauptstadt eine Hütte auf dem Weihnachtsmarkt zur Verfügung, in der sie sich und ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit präsentieren können.

Auch auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt gibt es diese Möglichkeit wieder. Folgende gemeinnützige Organisationen werden sich in diesem Jahr präsentieren.

28.11.2023	Albert-Schweitzer-Kinderdorf
29.11.2023	Albert-Schweitzer-Kinderdorf
30.11.2023	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
01.12.2023	Lagune Erfurt e.V.
02.12.2023	EHC Erfurt e.V.
03.12.2023	Lebenshilfe Erfurt Service gGmbH
04.12.2023	Malteser Hilfsdienst
05.12.2023	SaBiT Therapiezentrum „Immer-tal“
06.12.2023	Der Großelterndienst Erfurt e.V.
06.12.2023	Die Omas gegen Rechts Erfurt e.V.
07.12.2023	Awo Kreisverband Erfurt e.V.
08.12.2023	Kindervisionen e.V.
09.12.2023	Imago Kunst- und Designschule e.V.
10.12.2023	Imago Kunst- und Designschule e.V.
11.12.2023	Konrad-Adenauer-Stiftung
12.12.2023	Förderverein der Montessori-Integrations-schule
13.12.2023	Förderverein Basketball e.V.
14.12.2023	Förderverein Basketball e.V.
15.12.2023	MitMenschen e.V./dingingo Gambia e.V.
16.12.2023	MitMenschen e.V./dingingo Gambia e.V.
17.12.2023	MitMenschen e.V./dingingo Gambia e.V.
18.12.2023	Jesus Projekt e.V.
19.12.2023	Jesus Projekt e.V.
20.12.2023	Jesus Projekt e.V.
21.12.2023	Involve Afrika e.V.
22.12.2023	Tierhilfe „We have a Dream“ e.V.

Ansprechpartner für die Vereinshütte ist der Sprecher der paritätischen Kreisgruppe, Ralf Jungnickel ([r.jungnickel@anschubladen.de](mailto:r.jungnickel@anschubladen.de), 0172 2186975).

## Hinweise und Empfehlungen zur vorübergehenden Verkehrsführung für Besucher der Innenstadt im Advent

Vom 28. November bis zum 22. Dezember 2023 findet der 173. Erfurter Weihnachtsmarkt statt. Auch in diesem Jahr wird während des Marktes eine geänderte Verkehrsführung eingerichtet. Dabei setzt die Stadtverwaltung Erfurt auf Altbewährtes, aber es gibt auch eine Neuerung.

Folgende Schwerpunkte, gilt es zu beachten.

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße lediglich Fahrzeuge des Personennahverkehrs sowie Radfahrer.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot in Richtung Nordhäuser Straße gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.
3. Das Lauentor wird – anders als in den früheren Jahren – nicht als Einbahnstraße ausgewiesen. Dementsprechend besteht keine Möglichkeit mehr, in diesem Abschnitt Reisebusse abzustellen.
4. Bestand hat weiterhin das Bussteigsystem am Domplatz zwischen Bechtheimer Straße und Andreasstraße. Dort muss vorübergehend eine dritte Spur eingerichtet werden. Deshalb ist die Einfahrt aus Richtung Andreasstraße unterbunden.
5. Inhaberinnen und Inhaber von Bewohnerparkausweisen sind berechtigt, mit ausgelegtem gültigen Parkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
6. Um den Parksuchverkehr zu minimieren, werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen.
7. Ausreichend Kapazitäten für Reisebusse stehen auf dem Parkplatz „Tor zur Stadt Erfurt“ an der Wartburgstraße zur Verfügung.
8. Aufgrund der Platzierung der Märchenhäuser auf der Rathausbrücke ist diese aus Richtung Benediktsplatz gesperrt. Das heißt, die Ausfahrt erfolgt in diesem Bereich über die Rathausgasse/Schlösserstraße.

Die wichtigste Empfehlung für alle Gäste ist, die Innenstadt und den Erfurter Weihnachtsmarkt möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zu besuchen. Für viele Erfurterinnen und Erfurter ist die Innenstadt auch gut mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der öffentlichen Parkflächen in der Innenstadt nur von Bewohnern mit einem gültigen Bewohnerparkausweis genutzt werden kann.

## Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

### Workshop: „Von ego-logischem Konsum zu öko-logischer Kleidung“

Eine Jeans reist Tausende von Kilometern um den Globus, bis sie hier bei uns im Kleiderschrank landet. Im Workshop untersuchen die Teilnehmenden die Herkunft ihrer Kleidung und können bei der Herstellung eines eigenen kleinen Handwebprojekts kreativ werden.

Kurs: 23-10213

Sa, 25.11.2023, 10:00 – 15:00 Uhr

gebührenfrei | Kooperation mit Peace Foundation e.V.

Dozentin: Julia Krüger

### Souveräne Gesprächsführung

Im Seminar geht es um Grundlagen für Gespräche, Grundlagen von Verhandlungen, Kommunikation und Rhetorik.

Kurs: 23-55032

Mo, 27.11.2023, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozent: Karsten Adrian

### Sportbootführerschein für Motorboote (Binnenbereich)

Der Kurs umfasst die komplette Theorieausbildung zum Sportbootführerschein für Binnengewässer.

Kurs: 23-11701

Kurstage: immer dienstags, 28.11., 05.12. und

12.12.2023, jeweils 18:00 – 21:10 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro (zzgl. Neben-

kosten für Prüfung, Material und Lehrbuch)

Dozent: Dirk Naumann

### Künstliche Intelligenz – Segen oder Fluch?

#### So funktioniert künstliche Intelligenz

Kurs: 23-10202

Mi, 29.11.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Hans-Joachim Beecken

### Suchmaschinenoptimierung (SEO)

In diesem Kurs erfahren Einsteigerinnen und Einsteiger, was SEO ist, warum es wichtig ist und wie Suchmaschinen funktionieren.

Kurs: 23-53002

Do, 30.11.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Martin Scholz

### Regionale Konflikte – eine Kartographie der weltpolitischen Gefahren

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, sich mit den unterschiedlichen Regionalkonflikten zu beschäftigen. Im Fokus stehen dabei Genese und Logik dieser Konflikte sowie deren Auswirkung auf die internationale Politik.

Kurs: 23-10272

Do, 30.11.2023, 18:40 – 20:55 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Oliver Lembcke

### Erfolgreiche Präsentationen: Methodik und Didaktik

In dem praktischen Workshop geht es um Grundlagen der Methodik und Didaktik, Rhetorik, erfolgreiche Präsentationen, den Methodenkoffer für die erfolgreiche Präsentation sowie das Flipchart.

Kurs: 23-55033

Mo, 04.12.2023, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozent: Karsten Adrian

### Feedback als Chance und Herausforderung

Die Dozentin demonstriert anhand von Beispielen, welches destruktive Potenzial falschen Feedback-Prozessen innewohnt und wie sie Unternehmen langanhaltend Schaden zufügen können. Darüber hinaus bietet Mirjam Binder leicht zu erlernende Gegenentwürfe an. Zielgruppe sind Personen mit Führungsverantwortung, die lernen wollen, auf eine Weise Feedback zu geben, die Mitarbeiter inspiriert, einlädt und ermutigt.

Kurs: 23-55016

Di, 05.12.2023, 17:00 – 19:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozentin: Mirjam Binder

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule telefonisch unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

## Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Viele Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich in ihrer Freizeit bereits für andere und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir in dieser Ausgabe aktuelle Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“ und des MitMenschen e. V.

### Konfessionelle Krankenbesuche

Gesucht werden konfessionell gebundene Personen, die gern ebenfalls konfessionell gebundenen Personen in einer Phase von Krankheit zur Seite stehen. Dies kann durch Besuche am Krankenbett oder durch Gruppentreffen erfolgen. Wichtig ist, dass der Glaube zu Gott gelebt und damit Hoffnung gespendet wird.

### Stricken mit Senioren

In angenehmer Atmosphäre eines Seniorenhauses und in netter Gesellschaft strickt es viel leichter. Die Bewohner wünschen sich von Herzen jemanden, der mit ihnen in der Vorweihnachtszeit gemeinsam strickt, um dieses Hobby wieder aufleben zu lassen. Grundkenntnisse reichen aus.

### Helfen und beraten, wo Hilfe gebraucht wird

Beratung bedeutet, Menschen, die Fragen haben, zur Seite zu stehen, sie ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten und sich über kleine als auch große Erfolge gemeinsam zu freuen. Das ist bei einem Sozialverband möglich, der Menschen rund um die Themen des Sozialrechts berät. Im Vorfeld der Tätigkeit gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten, um sich auf das Engagement vorzubereiten.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen oder den Thüringer Freiwilligentag erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an [info@erna-erfurt.de](mailto:info@erna-erfurt.de) wird gebeten.

### Helfer mit Herz

Mit der Geburt eines Babys wird der Alltag auf den Kopf gestellt. Wenn Eltern keine Unterstützung von Familie oder Freunden haben, springen die Ehrenamtlichen von „welcome“ ein. Egal ob Spielen, Vorlesen oder auf den Spielplatz gehen, die Unterstützung ist so individuell wie die Familie selbst. Im Mehrgenerationenhaus am Moskauer Platz werden dafür dringend Helferinnen und Helfer gesucht.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus, Julie Fitz, [erfurt@welcome-online.de](mailto:erfurt@welcome-online.de), 0361 6002833

## Veranstaltungen der Bibliothek

### „Das letzte Schaf“

szenische Lesung mit Julia Maronde nach dem Kinderbuch von Ulrich Hub

27.11. und 09.12.2023, 11:00 Uhr, Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21  
30.11.2023, 10:00 Uhr, Bibliothek Drosselberg, Curiestraße 29  
Anmeldung: 0361 655-1595

### Erfurt Ansichten

Ausstellung mit Grafiken von Ulrich Keller im Treppenhaus

bis 31.12.2023  
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

### Schipp – Ein Zuhause an Weihnachten

Weihnachtliches Bilderbuchkino für Kinder ab 4 Jahren

Im ersten Türchen des lebendigen Adventskalenders der Stadtteile Südost wird eine tierisch gefühlvolle Weihnachtsgeschichte über Zusammenhalt, Freundschaft und einen kleinen Tierheimhund, der ein Zuhause sucht, erzählt.

Freitag, 01.12.2023, 14:00 Uhr  
Ort: Bibliothek Drosselberg, Curiestraße 29

### Wie feiern Wiesel Weihnachten?

Bilderbuchkino für Kindergartengruppen

Vince Wiesel liebt den Winter, aber nicht Weihnachten. Denn Weihnachten ist kein Wieselfest. Doch als die Tanne hinter seinem Wieselbau von den anderen Tieren geschmückt wird, kommt er ins Grübeln...

01.12. bis 21.12.2023, montags und freitags, Beginn auf Anfrage  
Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1  
Anmeldung: 0361 655-1587

### Brettspiele für jedermann

Die Besucherinnen und Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt.

Montag, 04.12.2023, 13:00 Uhr  
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

### Mittwoch um zehn

Großeltern-/Eltern-Kind-Vormittag in einer entspannten Gesprächsrunde

Mittwoch, 06.12.2023, 10:00 Uhr  
Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21  
Anmeldung: 0361 655-1595

### Weltentdecker – Der etwas andere Nikolaus: eine ziemlich wahre Geschichte

Lese-/Mitmachaktion für Kinder ab 4 Jahren und deren Familien

Bilderbuch von Christiane Wittenburg: Da Nikolaus keine Eier legen kann, wird er einfach am Rande der Stadt ausgesetzt. Er weiß nicht, was er tun soll oder wo er hin kann.

Dienstag, 05.12.2023, 15:30 Uhr  
Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

### Glitzernde Weihnachten

Jazziges Konzert zum Mitschwingen mit dem Erfurter Duo Behle: Isabella & Christian Schieblich

Mittwoch, 06.12.2023, 18:30 Uhr  
Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1  
Eintritt: 10,00 Euro, mit gültigen Bibliotheksausweis 8,00 Euro  
Reservierung: [veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de](mailto:veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de)

### Kamishibai-Erzähltheater: Tomte Tummetott

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet seinen Vorhang für fantastische, bildgestützte Entdeckungsreisen und Geschichten rund um den kleinen Drachen Kokosnuss.

09.12.2023, 10:30 – 11:30 Uhr  
Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Der Eintritt zu den Veranstaltungen – das Konzert ausgenommen – ist kostenfrei.  
Weitere Informationen: [www.erfurt/bibliothek](http://www.erfurt/bibliothek)



Das Kamishibai öffnet seine Flügeltüren für bildstarke Geschichten.

# Suchtprobleme: Verurteilung und Scham sind fehl am Platz

Gesundheitsamt wertet Suchthilfestatistik aus | Winnie Melzer wünscht sich offene Diskussion



Winnie Melzer ist Leiterin des Gesundheitsamtes Erfurt.

Die Auswertung der Erfurter Suchthilfestatistik 2022 stellt interessante neue Erkenntnisse bereit. Winnie Melzer, Leiterin des Gesundheitsamtes, ordnet diese ein.

## Welche Menschen suchen die Suchtberatungsstellen auf?

Das typische Bild des Beratungssuchenden gibt es nicht. Sie sehen in den Beratungen Menschen jeden Alters und in verschiedensten Lebenssituationen. Betroffene, aber auch Angehörige suchen

Rat und Hilfe. Die meisten Konsumenten sind zwischen 30 und Mitte 40. Das ist der Lebensabschnitt, den man als Leistungsphase bezeichnet. Man hat üblicherweise beruflich Fuß gefasst, erlebt Leistungsdruck, Zeitstress und den täglichen Spagat zwischen beruflichen und familiären Anforderungen. Die Kombination aus allem überfordert viele Menschen und sie flüchten sich in den Konsum von Suchtmitteln.

## Welche Substanzen werden in Erfurt am häufigsten konsumiert?

Legale Drogen, vor allem Alkohol, führen die Statistik an. Aber auch illegale Substanzen wie Cannabinoide, Opioide und Stimulanzien wie Crystal werden konsumiert. Auch nicht stoffgebundene Süchte wie die Spiel- oder Mediensucht bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit – auch in der Prävention.

## Aus welchen Gründen werden Drogen konsumiert?

Jede Person, die Beratung sucht, ist in ungefähr vier Lebensbereichen von Problemen betroffen. Dazu zählen die Einschränkungen durch das Suchtmittel. Hinzu kommen seelische Zerrüttung, Probleme in der Familie oder Arbeitssituation und viele weitere Lebensbereiche. Im Vordergrund stehen immer individuelle Gründe für den Drogenkonsum. Vor allem Jüngere versuchen, damit Stress abzubauen, Teil einer sozialen Gruppe zu sein oder neue risikoreiche Erfahrungen zu machen. Manchmal dient es aber auch dazu, die Aus-

wirkungen einer beginnenden seelischen Erkrankung (Depression oder Angstzustände) zu lindern.

## Was wünschen Sie sich für Erfurt in Bezug auf den Umgang mit dem Thema Sucht?

Abhängige Menschen haben eine Krankheit. Stigmatisierung, Verurteilung und daraus resultierende Scham sind hier völlig fehl am Platz. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel: Gesundheitsförderung und gute wissenschaftsbasierte Präventionsprogramme für alle Altersgruppen, Eltern- und Bildungsarbeit, aber auch betriebliche Gesundheitsförderung mit dem Ziel, die Menschen mit Kompetenzen ausstatten, um mit dem herausfordernden Alltag, Stresssituationen und auch Niederlagen umgehen zu können. Wir müssen sachlich über Suchtmittel, ihre Wirkungen und Risiken informieren und gleichzeitig Alternativen zum Suchtmittelkonsum eröffnen.

Wir brauchen eine offene Diskussion und Auseinandersetzung mit diesem Thema. Wenn uns dies in Erfurt gelingt, haben wir viel geschafft.

## Wo können Sie sich die Erfurter Bürgerinnen und Bürger hinwenden?

Erfurt hat mehrere Anlaufstellen über das Stadtgebiet verteilt, um unter anderem Hilfe zum Thema Sucht zu erhalten. Sie sind abrufbar unter [www.erfurt.de/ef108542](http://www.erfurt.de/ef108542). Diese und mehr Ansprechpartner für psychosoziale stehen auch im Erfurter Wegweiser für Psychiatrie und Sucht 2022/2023.

# Sensibles Thema im Fokus des Kriminalpräventiven Rates

Im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpornografie können Kinder unbewusst Straftaten begehen

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes sind die Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie von 2021 zu 2022 erneut gestiegen. In der Kriminalstatistik für 2022 sind 45.628 Fälle registriert, davon 18.738 mit minderjährigen Tatverdächtigen. Es gibt immer mehr Fälle von Kinder- und Jugendpornografie im Internet – und 41 Prozent der Tatverdächtigen sind selbst unter 18 Jahren.

Trotz der Schwere des Themas war der Rathausfestsaal am 8. November nahezu voll besetzt. Pädagogen, Informatiker und Eltern nutzten die Chance. Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport, und Dr. Andreas Jantowski, Direktor des Thüringer Institutes für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, eröffneten die Veranstaltung. Andreas Horn verwies darauf, dass der Kriminalpräventive Rat (KPR) nun schon das dritte wichtige Thema aufgegriffen hat.

„In Thüringen gibt es bald das Fach Medienkunde ab der fünften Klasse. Meines Erachtens aber ist das viel zu spät. Besser wäre es bereits ab der dritten Klasse“, sagte Horn. Andreas Jantowski nahm diesen Hinweis auf und versprach, ihn zur Diskussion zu stellen. Vielen Kindern und Jugendlichen sei nämlich nicht bewusst, dass sie selbst bereits eine Straftat begehen, wenn sie solche Bilder nur weiterleiten. Dies liegt an einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2021. Auf unter anderem diese Gesetzesänderung (§ 184b StGB) ging im ersten Vortrag auch Staatsanwalt Daniel Thon ein. Demnach wurden durch die Novelle alle Handlungen im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpornografie vom Vergehen zum Verbrechen, also einer Straftat ohne die Möglichkeit einer Abgeltung durch Geldstrafe, aufgewertet. Das aber bringe auch Probleme mit sich, die wiederum einer leichten Anpassung bedürfen.

Im zweiten Vortrag zeichnete Kriminaloberkommissar Martin Jahn von der Landespolizeiinspektion Erfurt ein Lagebild in Erfurt und gab Hinweise für Eltern und Lehrkräfte. Die abschließende Frageunde an die Referenten nutzten mehrere Menschen aus dem Publikum.

Hilfreiche Webseiten zum Thema:

[www.soundswrong.de](http://www.soundswrong.de)  
[www.polizei-beratung.de/kinderpornografie](http://www.polizei-beratung.de/kinderpornografie)  
[www.aktion-tu-was.de/kinderpornografie-denkenstattsenden](http://www.aktion-tu-was.de/kinderpornografie-denkenstattsenden)

Meldestellen im Internet:

[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)  
[www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de)

# Visionen für ein Kulturhistorisches Museum

Blick in die Zukunft: Geschichte soll an authentischen Orten erlebbar werden

Erfurt im Frühjahr 2035. Es ist ein sonniger Tag, an dem sich Touristen, aber auch Erfurterinnen und Erfurter auf den Weg machen, mehr über die Geschichte der Landeshauptstadt zu erfahren. Ihre Anlaufstelle: das neue Kulturhistorische Museum.

Los geht es im Welcome Center. Alle 20 Minuten fährt in einem kinoähnlichen Raum das Licht herunter. Die Gäste lehnen sich bequem in den Sitzen zurück. Am dunklen Raumhimmel leuchten nun Bildprojektionen auf. Scheinwerfer streifen prächtige Originalexponate. Sprecherstimmen und historische Tonspuren nehmen die Besucherinnen und Besucher in die Kulturgeschichte Erfurts mit. Ein derart multimediales Hör- und Schauspiel soll nach Vorstellungen der Kulturdirektion den Auftakt zum Besuch des neuen Kulturhistorischen Museums bilden.

Im Anschluss geht es aber nicht, wie für gewöhnlich, durch ein großes Museumsgebäude sondern auf Themenwegen an museale Orte der Stadt. „Die Altstadt und ihre herausragenden Baudenkmale sind der Star, dieses Potenzial wollen wir für das neue Museumskonzept noch stärker ausschöpfen“, so Erfurts Kulturdirektor Dr. Christian Horn. „Die sieben Themenwege, die wir planen, zeigen die Kulturgeschichte der Stadt in unterschiedlicher Perspektive.“ Diese Themen sollen in der multimedialen Inszenierung im Welcome-Center bereits angelegt sein. Besucherinnen und Besucher entscheiden anschließend, auf welchem dieser Pfade sie die Kulturgeschichte Erfurts weiter entdecken. Auf den Themenwegen bilden historische Schätze wie das Haus „Zum Stockfisch“, die Neue Mühle, ein Pfründnerhaus oder das Haus „Zum güldenem Krönbacken“ Stationen. Hier möchte die Kultur-

direktion zudem aus ihren breiten und wertvollen Sammlungen neue Exponate themenbezogen ausstellen und in Szene setzen.

Diese Vision für ein neues Kulturhistorisches Museum hat die Kulturdirektion nun erstmals öffentlich vorgestellt. In einer Veranstaltung im Kohlebunker der Zentralheize präsentierten und diskutierten Kulturdirektor Dr. Christian Horn, Dr. Martin Sladeczek (Direktor der Geschichtsmuseen) und Dr. Andrea Steiner-Sohn (kommissarische Leiterin des Museums für Thüringer Volkskunde) die Kernideen.

Geht es nach der Kulturdirektion der Stadt Erfurt, würde sich aber noch mehr ändern. Ein großflächiger, zeitgemäßer Wechselausstellungsbereich wird gesucht. Horn: „Die bis heute dafür genutzten Gebäude, das Haus ‚Zum Stockfisch‘ und das Große Hospital, entsprechen nicht mehr den fachlichen Anforderungen, weder im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeit von Ausstellungen selbst – dazu sind die Raumverhältnisse zu beengt –, noch im Hinblick auf öffentliche Sichtbarkeit und Barrierefreiheit.“ Einen neuen Wechselausstellungsbereich strebt die Kulturdirektion in zentraler Lage an. Dabei denkt sie auch integrativ und betrachtet die Notwendigkeiten des Innenstadttumbaus, nachdem die Nachfrage nach Einzelhandelsflächen zurückgeht und in der Stadtplanung nunmehr Nutzungsmixe aus Handel, Kultur und Wohnen für Innenstädte ins Spiel gebracht werden. „Eine solche zentrale Wechselausstellungsfläche kann ein Beitrag der Kultur zu einem Innenstadttumbau sein“, so Sladeczek. Möglich wäre beispielsweise, leerstehende Ladenflächen zu nutzen. Entlastet um die großen Flächenantei-

le, die ein Museumsneubau für eine neue Dauerausstellung normalerweise erfordert, erlaubt die Konzentration ausschließlich auf einen neuen Wechselausstellungsbereich, einen solchen Ort im Zentrum zu finden, hofft die Kulturdirektion.

Die ungewöhnliche Dichte erhaltener Bauten vom Mittelalter bis in die Gegenwart sind ein europaweit herausragendes Merkmal der thüringischen Landeshauptstadt. „Wir wollen die Anziehungskraft dieser Gebäude und das, was sie uns zu erzählen haben, nutzen. Wir wollen auf diesen Themenwegen unsere Sammlungen auch in einem neuen Licht zeigen“, so Andrea Steiner-Sohn. Mitten in der Stadt soll Geschichte lebendig werden – an den Orten, an denen die Erfurterinnen und Erfurter früher gelebt, gearbeitet und ihren Glauben ausgeübt haben und die heute authentische Zeugnisse einer wechselhaften Entwicklung sind. Sie entführen nicht nur in die Vergangenheit, sondern schlagen Brücken zu den Alltagswelten der Museumsbesucherinnen und -besucher. „Wie wohnen wir?“, „Woran glauben wir?“, „Wann sind wir arm oder reich?“ – das können drei der insgesamt sieben Fragen sein, welche die Themenwege bilden.

„Wir sollen zwei Aspekte ganz entschieden stärken und für uns nutzen: Die einmalige historische Bausubstanz Erfurts, die wir noch mehr in den Fokus rücken und als museale Orte mit der Präsentation von Exponaten weiterentwickeln möchten. Und die heutigen neuen multimedialen Möglichkeiten, welche im Welcome-Center das erzählerische Tor zu diesen Orten schaffen“, so Horn.

Videomitschnitt der Präsentation unter:  
[www.erfurt.de/ef146126](http://www.erfurt.de/ef146126)



Szenen des Wandels – unter diesem Titel stand die Veranstaltung in der Zentralheize. Hier mit Dr. Christian Horn.



Die Rektorenzepter der Universität – authentische Exponate aus Erfurts Geschichte.



# Konkurrenz um Verbrennungsöfen im Nationalsozialismus

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Kori GmbH und Topf & Söhne liegen vor

Die Berliner Firma H. Kori GmbH war neben J. A. Topf & Söhne der Hauptlieferant der SS im Geschäft mit Leichenverbrennungsöfen für Konzentrationslager. Während die jahrzehntelangen Forschungen zu Topf & Söhne das Fundament des 2011 eröffneten Erinnerungsortes Topf & Söhne bilden, waren über die Firma Kori bisher nur Bruchstücke bekannt. Nun gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

Dr. Annegret Schüle, Oberkuratorin am Erinnerungsort, hat einen Sammelband herausgegeben, der erstmals die Firmengeschichte und Mittäterschaft der H. Kori GmbH in den „T4“-Anstalten des Massenmords an Menschen mit geistiger, psychischer und körperlicher Beeinträchtigung sowie in den Konzentrationslagern rekonstruiert. Die Beiträge argumentieren aus kultureller, betriebsgeschichtlicher, technischer, bauhistorischer und erinnerungspolitischer Perspektive.



Ein befreiter polnischer Häftling zeigt einem Soldaten der US-Armee einen Ofen der Kori GmbH im Krematorium des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora, Fotograf: John R. Driza, 1945.

© Public domain

Das Buch zeigt, dass der Konkurrenzkampf um Aufträge für Konzentrationslager Kori und Topf noch zusätzlich anspornte und dass mit Auschwitz-Bir-

kenau (Topf) und Majdanek (Kori) beide Firmen keine Skrupel hatten, ab 1942 auch Vernichtungslager zu beliefern. Neu ist, dass die Kombination von historischen Quellen und Zeitzeugenberichten zu dem Schluss führt, dass neben Kori als Hauptlieferant der schon 1940 einsetzenden „Aktion T4“ dort auch Öfen von Topf zum Einsatz kamen. Damit war Topf & Söhne von Anfang an einem System beteiligt, in dem die Ermordung von Menschen in Gaskammern und die anschließende Beseitigung ihrer Leichen an Ort und Stelle kombiniert wurde.

Das Buch wird am 7. Dezember um 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung vorgestellt. Die Autorin Barbara Schulz sowie der Autor Axel Drieschner, beide vom Büro für Zeitgeschichte und Denkmalpflege in Berlin, sowie Autorin und Herausgeberin Dr. Annegret Schüle führen mit Impulsvorträgen in das Gespräch ein.

## Kreatives und Kino zum Schwein



Blick in die Sonderausstellung „Schweinskram“ im Volkskundemuseum. © Dirk Urban

Am nächsten eintrittsfreien Dienstag, dem 5. Dezember, lädt das Museum für Thüringer Volkskunde zu einem vorweihnachtlichen Zusammensein ein.

Rund um den bevorstehenden Nikolaustag und die Weihnachtszeit werden kreative Bastelarbeiten mit Papier und Keramik zu kleinen Ideengebern für Geschenke und Mitbringsel. Die Workshops finden zwischen 10:00 und 17:00 Uhr statt und richten sich an Kinder ab 5 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Die Materialkosten liegen zwischen 1,50 und 4,50 Euro pro Person.

Im Anschluss verwandelt sich der Ausstellungsraum in ein Kino: Der Film „Gunda“ zeigt poesievoll das Leben des gleichnamigen Hausschweins, einer Hühnerschar und einer Rinderherde. Moderiert wird der Abend vom Sammler Dr. Eberhard Frank. Teile seiner Sammlung sind derzeit in der Sonderausstellung „Schweinskram“ zusehen. Der Eintritt zum zweistündigen Film ist frei.

Um Anmeldung an [volkskundemuseum@erfurt.de](mailto:volkskundemuseum@erfurt.de) oder unter 0361 655-5607 wird gebeten.

## René Burri in der Kunsthalle



Volksschule, München, Westdeutschland, 1962 ©René Burri/Magnum Photos

Bis zum 11. Februar 2024 wird in der Kunsthalle die Ausstellung „René Burri: In Deutschland“ gezeigt. Kuratiert vom Schweizer Kurator, Fotografen und Publizisten Daniel Blochwitz präsentiert die Schau den bekanntesten und vielleicht wichtigsten Bildzyklus des Züricher Fotografen.

René Burri (1933 – 2014) war einer der großen Bildjournalisten des 20. Jahrhunderts. Von 1955 (ab 1959 Vollmitglied) bis Ende der 1980er Jahre war der Fotograf, Filmemacher und Maler Mitglied der renommierten Fotoagentur Magnum und im Auftrag namhafter internationaler Zeitschriften in der ganzen Welt unterwegs. 1962 erschien die erste Fassung seines Buches „Die Deutschen“ mit Texten von Hans Magnus Enzensberger – ein Meilenstein der Fotopublizistik.

Angeregt vom „neutralen“ Blick Burris auf eine geteilte Nation mit gemeinsamer Geschichte zeigt der Erfurter Kunstverein die Ausstellung „Euer Unser Wir. Zu Fragen kultureller Identität“. Die Eröffnung findet am Donnerstag, dem 23. November um 19:00 Uhr statt.

## Wie sieht dein Herz aus?



Die Galerie Waidspeicher zeigt Werke von Constanze Victoria Thieleke.

Es sind die großen Formate und die großen Gesten, die Constanze Victoria Thieleke sucht. Ihre Malereien entstehen durch intensiven körperlichen Einsatz. Ausladende Armbewegungen, energetischer Farbabrieb, mehrmaliges Auf- und Abspannen der Leinwände auf den und wieder vom Keilrahmen, ihr Falten, Aufeinanderlegen, Pressen und Abdrucken sorgen dafür, dass Körperkraft in ihre Malgründe eindringt – und damit viel von ihrer Person selbst. Am Ende dieser sehr aufwendigen Entwicklungsprozesse sind abstrakt-expressive Bildwerke in gedeckten Farben und Erdtönen entstanden.

Die Ausstellung „Wie sieht dein Herz aus?“ in der Galerie Waidspeicher präsentiert bis zum 4. Februar 2024 Malerei, Zeichnungen sowie Objektkunst. Nach dem Studium der Malerei an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle studierte Constanze Victoria Thieleke an der Kunstakademie Düsseldorf.

Die Galerie Waidspeicher in der Michaelisstraße 10 ist Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

# Freiluftausstellung zum Petersberg geht in die Schlussrunde

„Petersberg gestern und heute“: 30 Jahre Rekonstruktion der Festung



Der Graben vor der Bastion Leonhard im Jahr 1993...



...und im Sommer 2022.

Die Freilichtausstellung des vergangenen Jahres, die mit vielen historischen Fotos an die Rekonstruktion der Festung in den zurückliegenden drei Jahrzehnten erinnert, ist noch einmal bis Ende dieses Jahres verlängert worden. Begleitend bietet nun die verantwortliche städtische Denkmalbehörde drei öffentliche Führungen an.

Bis zum 31. Dezember 2023 wird die Ausstellung „Der Petersberg gestern und heute“ den Blick noch einmal zurück richten. 20 Tafeln – über das Festungsgelände verteilt – sollen an den in den 1990er Jahren vorgefundenen Zustand der Zitadelle Petersberg erinnern und an die gewaltigen finanziellen und personellen Anstrengungen der Stadt Erfurt, die Festung zu sichern, zu sanieren und zu nutzen.

Zwei Führungen bewegen sich entlang der Open-Air-Fotoausstellung. Sie finden am 29. November und am 6. Dezember jeweils 13 Uhr statt. Treffpunkt ist am Domplatz, am Fuße des Petersbergs. Eine kostenfreie Kuratorenführung in der Ausstellung „Modell Innenstadt“ wird am Donnerstag, dem 7. Dezember, um 15 Uhr im Stadtmuseum angeboten. Um Anmeldung unter 0361 655-6092 wird gebeten.

## Ein Blick zurück

Der Petersberg – inmitten der Stadt fristete er über Jahrzehnte ein Dasein hinter den Kulissen. Polizei und Staatssicherheit hatten dort ihr Domizil, schotteten sich und die Festung ab. Mit dem Fall der Mauer fielen auch hier die Zäune, der Petersberg war wieder begehbar und wurde erlebbar – das vor allem durch seine aufwendige Rekonstruktion.

Die Zitadelle Petersberg wurde 1665 errichtet und bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach ver-

stärkt und erweitert. 1873 entfestigt, war sie bis 1963 teilweise noch militärisch genutzt. In den 1960er-Jahren gingen große Teile der Festung in die Rechtsträgerschaft der Stadt Erfurt über. 1963 wurde ein kleiner Teil der Festung touristisch genutzt, die Aussichtsplattform auf der Bastion Leonhard wurde eröffnet und Planungen zur kulturellen Nutzung der Festung gemacht. Dennoch verfiel ein großer Teil der Festungsmauern und der historischen Gebäude. Die gewaltigen Festungsmauern, aber auch die historischen Gebäude waren kaum noch wahrnehmbar und in ihrem Bestand gefährdet.

Gleich nach der politischen Wende 1989 verfolgte die Stadt Erfurt das Ziel, in Besitz der Grundstücke und Gebäude auf dem Areal der Festung zu gelangen, ihren Bestand zu sichern und die historischen Gebäude mit angemessenen Nutzungen zu versehen.



Insgesamt 20 Tafeln geben einen Einblick in die Entwicklung des Petersbergs in den letzten 30 Jahren.

1990 wurde der Beschluss gefasst, eine Bauhütte nach dem Vorbild der Dombauhütten zu gründen. 1991 begann die Arbeit der Bauhütte mit festen Mitarbeitern, deren Aufgabe es unter anderem war, die Arbeit der vielen ABM-Mitarbeiter zu koordinieren.

Vordringliche Maßnahmen waren die Beräumung der Anlage, die Beseitigung von Wildwuchs, die Sicherung der Festungsmauern, die Erschließung der Horchgänge, die Neugestaltung der Wege und Flächen und vieles mehr.

Leitlinie für alles praktische Handeln an den Festungswerken war eine von der Stadt Erfurt und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erarbeiteten und beschlossenen Zielstellung, den Festungscharakter der Gesamtanlage hervorzuheben und die Zitadelle erstmals in ihrer jahrhundertelangen Baugeschichte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## Die historischen Ideen für den Petersberg

Grundlegende, neue Ideen für den Petersberg sprudelten aber schon viel länger; vor allen seit der Entfestigung der Stadt im Jahr 1873. Kaiserzeit, Weimarer Republik, NS-Zeit und Nachkriegszeit visionierten neue Stadtkronen für die Zentralstadt Erfurt. Im klaren Kontrast zur abgeschlossenen und horizontal liegenden Festung sollten unter anderem offene Plätze mit raumdominierenden Vertikalen errichtet werden. Ob das Bollwerke der Herrschaft, eine Akropolis oder schlicht neue Wahrzeichen der Stadt hätten werden sollen, darüber lässt sich diskutieren. Die Zeichnungen dazu sind Teil der laufenden Ausstellung „Modell Innenstadt. Planungen für die Mitte von Erfurt“ im Stadtmuseum. Sie werden im Rahmen der Kuratorenführung durch Dr. Mark Escherich, Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde, erläutert.

# Bürgerumfrage zum Umbau der „Clara“ ist gestartet

Planungen laufen | Mitmachen und Anregungen teilen ausdrücklich erwünscht

Seit etwa einem Jahr besteht die temporäre Verkehrsführung in der Clara-Zetkin-Straße. Sie vermittelt einen Eindruck davon, wie attraktiv die „grüne Clara“ gestaltet werden könnte. Der Planungsprozess zum Umbau läuft. Nun bekommen die Erfurterinnen und Erfurter sowie Interessierte die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen.

Vergangene Woche startete die Stadtverwaltung Erfurt dazu eine Bürgerumfrage und bittet alle Interessierten um Beteiligung. Bis zum 21. Januar 2024 können Meinungen und Anregungen zur Umgestaltung der Clara abgegeben werden. Dafür hat die Stadt eine Online-Plattform auf ihrer Homepage eingerichtet. Auf [www.erfurt.de/ef145993](http://www.erfurt.de/ef145993) geht es zur Umfrage. Darüber hinaus werden in Kürze Informationstafeln im Umfeld der Clara-Zetkin-Straße aufgestellt, auf denen ein QR-Code abgebildet ist, der direkt zur Umfrage führt.

Das übergeordnete Ziel lautet: eine sichere Verkehrsführung mit jeweils einer Fahrspur zu planen, die den aktuellen Anforderungen des Radverkehrs entspricht, genügend sichere Querungsmöglichkeiten bietet sowie stadtklimatisch zukunftsfähig ist. Dabei stehen die Akteure vor der Herausforderung, die Ergebnisse des Verkehrsversuchs von 2022, die Anregungen der Stadtbevölkerung und



die Straßencharakteristik in Einklang zu bringen. Ein Ingenieurbüro entwickelt auf dieser Basis mehrere Gestaltungsvarianten.

Die finale Entscheidung treffen der Erfurter Stadtrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr auf Grundlage einer durch die Stadtverwaltung vorgeschlagenen Vorzugsvariante.

Weitere Informationen zum Projekt unter: [www.erfurt.de/ef139119](http://www.erfurt.de/ef139119)

## Filmvorführung setzt Zeichen für Inklusion

Der Kommunale Beirat für Menschen mit Behinderungen und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen organisieren am Nachmittag des 3. Dezember im Cinestar Erfurt die Vorführung des Dokumentarfilmes „All Inclusive“. „Unser Anliegen ist es, deutlich zu machen wie Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung durch Sport gelingen kann. Wir laden herzlich zum Kinobesuch ein und freuen uns auf viele Gäste mit und ohne Behinderungen“, sagt die Beauftragte Carola Hettstedt.

Im Film werden die Geschichten von Timo, Toivo, Uyangaa und Mary präsentiert. Die vier jungen Menschen aus verschiedenen Ländern leben mit geistigen Beeinträchtigungen. Ihre Portraits zeigen, wie inklusiver Sport das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Umgebung positiv verändern kann. Alle vier haben ein gemeinsames Ziel: Die Teilnahme an den Special Olympics World Games in Berlin im Sommer 2023. Schauen Sie selbst, ob und wie sie dieses Ziel erreichen.

## Vorsitz im Kleingarten-Arbeitskreis

Seit 2007 berät sich der Arbeitskreis Kleingartenwesen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zu aktuellen Fragen rund um das Kleingartenwesen. Vertreterinnen und Vertreter aus 24 Städten diskutieren Themen in Bezug auf die Verwaltung und Weiterentwicklung von Kleingärten und deren langfristige Sicherung. Nun hat das Garten- und Friedhofsamt der Stadt Erfurt den Vorsitz übernommen.

„Kleingärten haben wichtige ökologische, soziale und städtebauliche Funktionen“, sagt Stephan Wunder, Leiter der Abteilung Flächenmanagement im Garten- und Friedhofsamt. „Umso wichtiger ist es, angesichts des Klimawandels und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Bedeutung des Kleingartenwesens noch deutlicher herauszustellen.“

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen will diesen Herausforderungen gemeinsam begegnen. Neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch erarbeitet der Arbeitskreis Handlungsempfehlungen für Verwaltungen. Dabei geht es vor allem um die

Anwendung des Bundeskleingartengesetzes in Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung, z.B. zu Solaranlagen, Hanfanbau, Generalpachtverträge und Kleingartenordnungen.

„Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis liefert uns wertvollen Input“, sagt Stephan Wunder. „Der Austausch darüber, wie andere Städte ihre Kleingartenentwicklungskonzepte gestalten, wie sie Kleingärten stärker als öffentliches Grün nutzen und wie Stadt- oder Regionalverbände organisiert werden müssen, bringt uns fachlich weiter. Im Ergebnis können wir sowohl der Verwaltung als auch den Ehrenamtlichen Handreichungen geben, wie sie arbeiten können und sollten.“ Mit dem Vorsitz stehen nun auch organisatorische Aufgaben auf dem Plan, z.B. die Organisation der Treffen, die zweimal jährlich in verschiedenen Städten stattfinden.

Die Gartenamtsleiterkonferenz ist ein Zusammenschluss der kommunalen Grünflächenverwaltungen, die den Deutschen Städtetag über die Fachkommission Stadtgrün unterstützt.

# So plant die Stadtverwaltung den Klimaschutz

Klimaentscheid gibt Weg vor | Kommunale Wärmeplanung als Großprojekt für deutsche Städte

Premiere im Rathaussaal: Die Stadt lud Interessierte zur ersten Erfurter Klimakonferenz. Ziel war es aufzuzeigen, was die Stadt in diesem Jahr für den Klimaschutz getan hat – und künftig noch tun muss beziehungsweise will.

„Eine wichtige Säule war und ist der Klimaentscheid“, sagt Juliane Kerst, Klimaschutzkoordinatorin. „Der hat dazu geführt, dass wir uns als Verwaltung einen klaren Fahrplan zur Klimaneutralität erstellen. An diesen Fahrplan, dessen Maßnahmen in den nächsten drei bis fünf Jahren umgesetzt werden sollen, sind wir alle gebunden. Es geht dabei um die Klimaneutralität, um die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.“

Dabei hat die Stadt einige Möglichkeiten, das Klimagas zurückzufahren: bei der Energieerzeugung (Fernwärme), beim ÖPNV und der Modernisierung von Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäuden. Kerst: „Da sind wir bei manchen Bereichen wie zum Beispiel dem ÖPNV oder Schulsanierung auf dem richtigen Weg, in anderen Bereichen haben wir noch großen Bedarf.“



Juliane Kerst (links) und Sylvia Hoyer sind in der Stadtverwaltung für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zuständig.

Aber auch der Freistaat hilft. Im Rahmen des Thüringer Klimapaktes hat Erfurt bereits rund vier Millionen Euro verplant. Beispiele: „Der Zoopark

investiert mehr als 700.000 Euro in Photovoltaik-Anlagen, E-Fahrzeuge, energetische Sanierung der Gebäude“, sagt Sylvia Hoyer, Leiterin der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement. „Das Tiefbau- und Verkehrsamt steckt rund 855.000 Euro in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, der Erfurter Sportbetrieb investiert rund 1.265.000 Euro unter anderem in hochmoderne Landschaftspflegetechnik.“ Weitere Gelder fließen in Baumpflanzungen, Ladesäulen, in die Modernisierung von Heizanlagen städtischer Gebäude.

Ein Mammutprojekt ist die Kommunale Wärmeplanung. Juliane Kerst: „Ein herausragendes Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln.“ Eine zentrale Frage dabei, der sich übrigens alle Städte und Kommunen bundesweit stellen müssen, ist: Welches Quartier wird künftig wie mit Wärme versorgt (z. B. Fernwärme, Wasserstoff, Wärmepumpe)? An der Antwort arbeiten zurzeit die Stadtwerke gemeinsam mit der Verwaltung.

## Bunter Panzerblitzer für einen sicheren Schulweg

Grundschulkindern gestalten Messanhänger in der Blumenstraße mit selbstgemalten Bildern

Ein sicherer Schulweg liegt allen am Herzen. Deshalb steht in der Blumenstraße vor der Europaschule seit Jahren regelmäßig ein Panzerblitzer. Seit vergangener Woche trägt dieser nicht mehr nur sein trübes Grau, sondern wird von bunten Kinderbildern geschmückt.

Das Projekt zur Beklebung des Messanhängers – wie der Panzerblitzer im Amtsdeutsch offiziell heißt – wurde von Erfurts Sicherheitsbeigeordneten Andreas Horn initiiert und soll Autofahrer sensibilisieren, entlang von Schulwegen vorsichtig zu fahren. „Den Messbetrieb führen wir maßgeblich für die Kinder durch. Deswegen liegt unser Augenmerk dabei besonders auf Schulwegen und Straßen vor Kindergärten und Spielplätzen“, so Horn. Zusammen mit der Imago Kunst- und Designschule gestalteten Erfurter Grundschüler Bilder mit Situationen aus dem Straßenverkehr. Sieben dieser Bilder wurden ausgewählt. „Wir wollten, dass der Messanhänger von denen gestaltet wird, für die wir die Messungen durchführen – von den Schulkindern selbst“, ergänzt Horn.

Für Autofahrer ist das rote Blitzlicht vom Straßenrand ein Ärgernis. Für die Grundschüler der Euro-

paschule ist der Messanhänger in der Blumenstraße jedoch ein wichtiger Beitrag für einen sicheren Schulweg. Die Blumenstraße zweigt von der Nordhäuser Straße ab und führt die Autofahrer in Richtung Hannoversche Straße. Mittendrin liegt die Staatliche Grundschule 8 „Europaschule Erfurt –

Jacob und Wilhelm-Grimm-Schule“. Der Schulweg der im Straßenverkehr noch unerfahrenen Grundschüler kreuzt diese stark frequentierte Straße, daher ist die regelmäßige Geschwindigkeitsmessung aus Sicht der Erfurter Verkehrsüberwachung hier geboten.



Kinder aus der Europaschule präsentieren gemeinsam mit Kristian Koitek (Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachung, hinten links), Ronald Floßmann (Mitarbeiter Sachgebiet Verkehrsüberwachung, hinten 2. v. l.) und dem Sicherheitsbeigeordneten Andreas Horn (rechts) stolz das Ergebnis ihres Projektes.

## Traktor hat Brücke zurück in die Nonnengasse gebracht

Umfassende Sanierung nach Weißrost-Befall | Fingerspitzengefühl bei Transport und Einhub gefragt

Hartnäckiger Weißrost hatte der Brücke über den Bergstrom stark zugesetzt. Am 29. August wurde sie daher abtransportiert. Nun ist die Frischekur beendet: Die Brücke ist zurück in der Nonnengasse und kann seit dem 16. November wieder genutzt werden.

Am Mittwochmorgen schwebte das Bauwerk über die Dächer. „Die größte Herausforderung



Millimeterarbeit in der Nonnengasse: Ein Traktor transportierte die Brücke. © Steve Bauerschmidt

beim Ein- und Ausheben und dem Transport war die Enge in den Gassen der Altstadt“, sagt Sören Stapp vom Sachgebiet Brücke im Tiefbau- und Verkehrsamt. „Wir konnten nicht wie üblich mit einem Sattelschlepper arbeiten. Die Brücke wurde von einem Traktor transportiert, der es um Haaresbreite geschafft hat, durch die Gassen zu manövrieren.“

Festgestellt wurden die Schäden an der Brücke bei einer Bauwerksprüfung. Ursprünglich sollte nur der verschlissene Holzbelag austauscht werden – doch darunter kam der Weißrost zum Vorschein. Bald stellte sich heraus, dass eine fachgerechte Aufarbeitung im Werk die einzige praktikable Lösung war. Dort wurde die Brücke komplett auseinandergenommen, gewaschen und gestrahlt. Die Zinkbeschichtung wurde partiell aufgearbeitet oder erneuert. Nach dem Zusammenbau wurden Fugen und Stöße versiegelt und die dritte Schicht des Korrosionsschutzes aufgebracht. Die Geländer wurden saniert und der Holzbelag wurde ausgetauscht. Für die Sanierung der Brücke nahm das Tiefbau- und Verkehrsamt rund 35.000 Euro in die Hand.



Am Kran schwebte das Bauwerk über die Dächer der Altstadt. © Steve Bauerschmidt

## Bauarbeiten in der Großen Arche dauern an

Zusätzliche Leistungen sorgen für Verzögerungen | Fertigstellung im Frühjahr 2024 geplant

Die Bauarbeiten in der Großen Arche werden noch bis voraussichtlich Ende April 2024 andauern. Gründe für die Verzögerung sind zusätzliche Leistungen zur Trockenlegung bzw. Isolierung von Kellergeschossen an einigen angrenzenden Häusern. Hier hatten sich die Eigentümer erst nach Beginn der Baumaßnahme dazu entschlossen, diese Arbeiten ausführen zu lassen bzw. diese überhaupt zu beauftragen.

Zudem mussten zusätzliche Leistungen bei der Erneuerung von Versorgungsleitungen ausgeführt werden. „Das ist leider keine Seltenheit“, weiß Christoph Dorfmann, Leiter der Bauabteilung im Tiefbau- und Verkehrsamt, zu berichten. „Auf vielen unserer Baustellen entscheiden sich Leitungsträger dann doch noch für eine Mitwirkung, wenn wir schon alles offen haben. Das ist umso ärgerlicher, da wir jedes unserer Vorhaben ca. zwei Jahre intensiv vorbereiten und mit allen abstimmen. Wir predigen bei jeder Baumaßnahme, sich frühzeitig zu beteiligen. Wir wollen aber auch nichts verhindern und lassen dann auch Änderungen am Bauablauf zu, wenn dies nachhaltig zu Verbesserungen führt.“ Vieles davon sei jetzt schon erle-



Voraussichtlich bis zum Frühjahr 2024 wird in der Großen Arche gebaut.

digt, führe aber dazu, dass die Baustelle vor dem Winter nicht mehr fertig werde. Je nachdem, wie dieser sich gestalten könne, könne es Ende April werden, bis der letzte Stein in der Großen Arche sitzt.

Die Große Arche wird seit Frühjahr komplett neu gestaltet und ausgebaut. Ziel ist es, die Aufent-

haltsqualität und Attraktivität der mittelalterlichen Straße zu erhöhen. Mit der Umgestaltung werden alle Ver- und Entsorgungsmedien sowie Telekommunikationsleitungen erneuert oder umverlegt. Der neugestaltete Stadtraum wird plan- gleich – also ohne Bordanschläge – ausgebaut und ist damit barrierefrei.

## Fairer Adventsmarkt für mehr Nachhaltigkeit

Am 2. Dezember 2023 öffnet der Faire Adventsmarkt in der Barfüßerruine seine Türen. Der Ein-Tages-Adventsmarkt steht auch in diesem Jahr mit über 30 Ausstellenden für die nachhaltige Entwicklung in Erfurt.

Ehrenamtliche, Start-ups und gemeinnützige Organisationen, die sich im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung engagieren, geben ab 12 Uhr Einblicke in ihre Wirkungs- und Arbeitsweisen. Eine ausgewogene Mischung aus Aktions- und Infoständen wird ergänzt durch Kreativ- und Kulinarikangebote.

Die Preisverleihung zum Projekt Nachhaltigkeit unter den Erfurter Bewerbungen, die Barfüßer-Schulband Crazy Feet, der Märchenerzähler, Phillips Kneipenchor und mehr bereichern das Programm. Premiere hat in diesem Jahr eine Silent Disco. „Man kann sich warmtanzen und dann weiter flanieren, die eine oder andere nachhaltige Geschenkidee entdecken und vielen tollen Akteurinnen und Akteuren begegnen, die sich für unsere Stadtgesellschaft engagieren“, so Maria Wischeropp aus dem Vorstand der Bürgerstiftung Erfurt.

## Konzert mit dem Collegium musicum der Musikschule

Am Samstag den 25. November 2023, um 17 Uhr lädt das Collegium musicum der Musikschule der Stadt Erfurt zu einem vorweihnachtlichen Konzert in den Rathausfestsaal ein.

Unter der Leitung von Christian Beyer erklingen Werke von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und John Williams.

Der Eintritt ist kostenfrei. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, werden Zählkarten ausgegeben. Sie können in der Verwaltung der Musikschule in der Turniergasse 18 (2. Stock) abgeholt und telefonisch unter 0361 655-1508 oder per E-Mail an [musikschule@erfurt.de](mailto:musikschule@erfurt.de) bestellt werden.

## Adventskalender

Auch in diesem Jahr versüßt die Stadtverwaltung die Vorweihnachtszeit mit einem digitalen Adventskalender. Hinter den 24 Türchen verbergen sich weihnachtliche Klänge, präsentiert von den verschiedenen Ensembles der Musikschule Erfurt, sowie Literarisches und Kreatives vom Team der Stadt- und Regionalbibliothek.

Die Türchen öffnen sich täglich unter [www.weihnachtsmarkt.erfurt.de/kalender](http://www.weihnachtsmarkt.erfurt.de/kalender), bei Instagram (@erfurt\_de) und Facebook (@StadtErfurt).

# Touristiker zu Gast in der Adventszeit

## Weihnachtsmarkt als Schwerpunkt des Erfahrungsaustauschs

Die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Dr. Carmen Hildebrandt, freut sich besonders auf die vorweihnachtliche Zeit. „Menschen aus nah und fern werden sich wieder auf den Weg nach Erfurt machen, um einen der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands zu erleben. Dabei handelt es sich nicht nur um die klassischen Besuchergruppen. Wir erwarten unter anderem eine touristische Arbeitsdelegation aus Nürnberg, zu der auch der Nürnberger Marktmeister gehören wird. Darüber hinaus werden die 17 Mitgliedsstädte der Werbegemeinschaft ‚Historic Highlights of Germany‘ hier zusammenkommen“, blickt Hildebrandt voraus. „Im Vordergrund des jeweiligen Besuchs steht der Austausch miteinander. Ziel ist es, voneinander zu lernen, um sich stetig zu verbessern. Diesmal insbesondere im Hinblick auf die vorweihnachtlichen Angebote in unseren Städten“, so Hildebrandt. Profitieren können alle vom reichen Erfahrungsschatz des Abteilungsleiters Märkte und Stadtfeste der Stadtverwaltung Erfurt. Er wird die Touristiker bei einem Gang über den Weihnachtsmarkt begleiten.

Der Würzburger Tourismusdirektor macht sich ebenfalls mit seinem Team auf den Weg nach Erfurt. Besondere Höhepunkte des Besuchs im Dezember werden die Erkundung des jüdisch-mittelalterlichen Erbes und ein Abstecher auf die Zitadelle Petersberg inklusive einer Führung durch die dortige Ausstellung sein.

Eines werden alle Gäste sicherlich gemeinsam haben: Sie werden von der vorweihnachtlichen Stimmung verzaubert sein. Neben dem großen Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz gibt es zahlreiche kleine Weihnachtsmärkte auf den Plätzen und in den Innenhöfen der Altstadt zu entdecken. Die Zitadelle Petersberg lockt ebenfalls mit vielfältigen Angeboten und einem traumhaften Ausblick von der Brücke zur Bastion Martin über das weihnachtlich geschmückte Erfurt.

Einen Überblick über die verschiedenen Weihnachtsmärkte in der Stadt gibt es auf

[www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de).

# Besonderes Shopping-Erlebnis am Abend

## Bunter Black Friday: Einkaufen mit Event-Charakter am 24. November

In der Erfurter Innenstadt gibt es in diesem Jahr erstmals ein Late-Night-Shopping. Die Händler warten dazu mit verlängerten Öffnungszeiten bis 22 Uhr auf.

Um das Shopping-Erlebnis stimmungsvoll umrahmen, werden verschiedene Lichtelemente die Innenstadt in Szene setzen. Dazu zählt unter ande-

rem die Fassadenillumination des Glockenturms am Hauptpostgebäude.

„Als sich die Händler gemeinsam im Sommer für die Ausgestaltung eines ersten Late-Night-Shoppings entschieden, wurde sehr schnell die Idee geboren, dieses am Black Friday anzubieten, also am 24. November“, erläutert Citymanagerin Patricia Stepputtis.



Stelzenläufer werden am 24. November in der Innenstadt unterwegs sein.

© Esteffania – Stelzenläuferin/Schäfer Wrobel GbR

Plakate an den Stadtbahnhaltestellen im gesamten Stadtgebiet kündigten die Aktion an. „Das Motiv sind die Stelzenläufer, die dieses Event beleben und für spannende Fotomotive für die Besucher sorgen. Wichtig ist uns, die Innenstadt an diesem Abend in ein Lichtermeer zu verwandeln“, so Citymanagerin Patricia Stepputtis.

Neben der Fassadenillumination, Beleuchtungselementen in den Bäumen am Anger und Fischmarkt und illuminierten Stelzenläufern agieren auch die Händler mit individuellen Ideen. So wird die Händlerschaft der Krämerbrücke ihre „Zuhause“ zusätzlich mit Laternen schmücken. Zudem wird die Weihnachtsbeleuchtung im Gebiet der Altstadt eigens für diese Veranstaltung bis 22 Uhr aktiviert.

# Die Egapark-Winterhöhepunkte kommen im Doppelpack

Lichterglanz und Kulinarik mit Winterleuchten und Genusspark

Das beliebte Winterleuchten mit seinen zauberhaften Lichtkunstwerken und den Genusspark als gemütliche Alternative zu vollen Weihnachtsmärkten bietet der Egapark in der Vorweihnachtszeit im Doppelpack.

Das Winterleuchten lässt den Egapark bis zum 18. Februar 2024 in besonderem Lichterglanz erstrahlen. Die fantasievollen Lichtinstallationen auf einem drei Kilometer langen Rundweg sorgen bei Groß und Klein für strahlende Augen. Das Team um den renommierten Lichtkünstler Wolfgang Flammersfeld von World of Lights hat eine eigens auf den Egapark zugeschnittene Lichtkunstinszenierung vorbereitet – mit überraschenden, farbintensiven, witzigen oder mystischen Momenten. Die leuchtenden Kunstwerke führen vom Haupteingang entlang der großen Wiese direkt bis zum Danakil Wüsten- und Urwaldhaus. Inmitten der Lichtmagie lockt hier vor dem Danakil bis zum 22. Dezember an 18 Abenden der Genusspark mit vielen kulinarischen Genüssen der Adventszeit. Der Duft von Glühwein, Quarkbällchen, Apfelstrudel und Leckereien aus Topf und Pfanne steigt den Vorbeigehenden in die Nase. Es gibt Mini-Bratwürste und Brätel, ein wechselndes Suppenangebot, Champignon- und Kartoffelpfanne, Handbrot, Schupfnudeln mit Sauerkraut



Das Winterleuchten wird bis zum 22. Dezember durch den Genusspark ergänzt. © Steve Bauerschmidt

und Kasslerwürfeln. Hier darf nach Herzenslust geschlemmt werden, denn der Genusspark ist ein All-inklusive-Weihnachtsmarkt, besonders geeignet für die Firmenfeier, einen Abend mit dem Verein oder unter Freunden. Im Danakil-Restaurant warten die Köche außerdem mit Zwiebelfleisch und Käsefritten auf alle hungrigen Gäste. Hier kann man sich an kalten Winterabenden auch aufwärmen.

Nach der Schlemmertour lockt der zweite Teil des Winterleuchtens – bis hin zum Rosengarten, dem Liliengarten und dem Deutschen Gartenbaumuseum. Zu den Hauptattraktionen zählen das Wasserschild, eine Fontäne, auf die Videos projiziert werden, und der bunt beleuchtete Aussichtsturm.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise unter:  
[www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de)

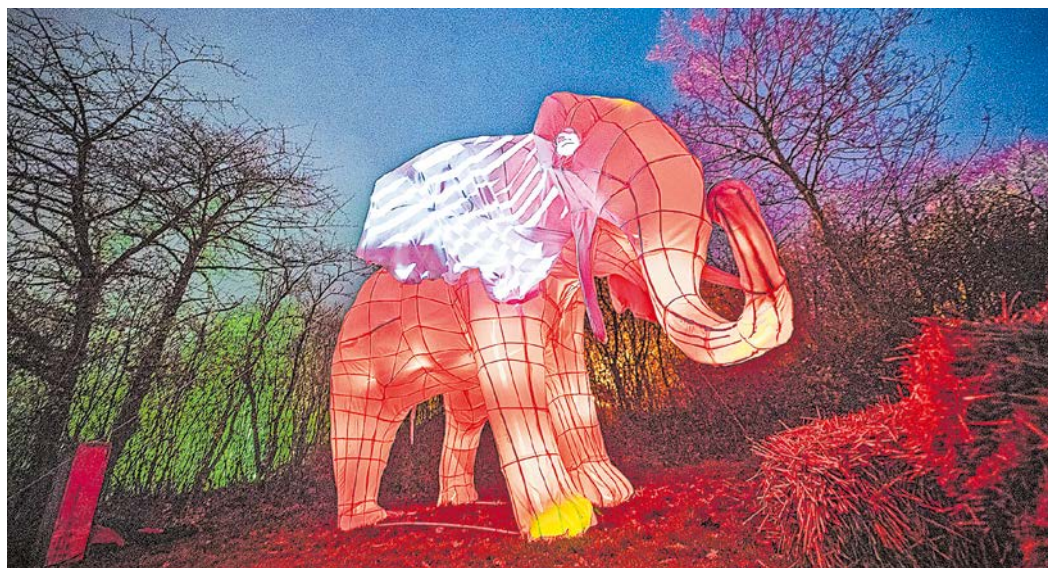
# Premiere für den „Winterzauber“ im Thüringer Zoopark

Weihnachten hält Einzug: Märchen, Tiere und Musik machen den Zoobesuch in der Adventszeit zum Erlebnis

Erstmals begrüßt der Zoopark Erfurt seine Gäste zu einem tierischen Weihnachtsmarkt unter dem Titel „Winterzauber“. Für rund sechs Wochen gibt es

auf der Winterbühne auf dem Plateau beim Bistro Hakuna Matata Feuershows mit Gaukler Friedrich, Lichtshows mit Dietmar Engelhardt, Live-Musik

von der „My Music Company“ mit Künstlern aus der Region, Unterhaltungsmusik von DJs, einen Märchenerzähler, Besuch vom Weihnachtsmann und vieles mehr. An jedem Tag des Winterzaubers können Kinder Ponys, Esel und Lamas hautnah bei Tierbegegnungen an der Bühne erleben und Erinnerungsfotos machen lassen. Auch werden die belebten beleuchteten Tierfiguren die Weihnachtsdekoration im Zoopark ergänzen.



Beleuchtete Tierfiguren schmücken den Zoopark.

© Tom Wenig

Geöffnet ist der Winterzauber zwischen dem 30. November 2023 bis 13. Januar 2024 immer donnerstags von 16 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 21 Uhr und samstags von 12 Uhr bis 21 Uhr. Letzter Einlass ist jeweils 20 Uhr und von 9 Uhr bis 16 Uhr muss der reguläre Zoeeintritt entrichtet werden. Jahreskarten können für den Weihnachtsmarkt nicht genutzt werden und am 23. Dezember sowie 30. Dezember ist geschlossen.

Das komplette Programm gibt es unter:  
[www.zoopark-erfurt.de](http://www.zoopark-erfurt.de)

# Notfallübung am Erfurter Flughafen erfolgreich absolviert

250 Rettungskräfte waren im Einsatz | Alle Einheiten probten den Ernstfall nach einem Triebwerksbrand



Die Löschfahrzeuge im Einsatz. Im Vordergrund der „Panther“ der Flughafenfeuerwehr.

Mitte November konnten Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte das erste Mal seit 2019 wieder eine Großübung am Erfurter Flughafen durchführen. Simuliert wurde ein Triebwerksbrand an einer Boeing 737-400 durch Vogelschlag. Zudem war das Flugzeug laut Szenario mit 25 Passagieren sowie fünf Crew-Mitgliedern besetzt, die allesamt mit verschiedenen Verletzungsbildern gerettet werden mussten.

Die Auslösung des Alarms war in diesem Falle also von langer Hand geplant. Gemäß den Richtlinien der Internationalen Civil Aviation Organisation (ICAO) sind internationale Verkehrsflughäfen verpflichtet, regelmäßig Flugunfallübungen durchzuführen. Diese Übungen sollen die Notfallplanung überprüfen und verbessern.

Während der Übung sollten die festgelegten Verfahren im Alarmplan überprüft werden, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Flughafen, den zuständigen Behörden und anderen externen Stellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Übung im Jahr 2021 nicht stattfinden. „Daher war es umso

wichtiger, dass wir jetzt wieder proben konnten“, sagt Feuerwehrsprecher Lars Angler. In der Zwischenzeit habe es immer wieder kleinere Übungseinheiten zusammen mit der Flughafenfeuerwehr gegeben. „Dass der Flughafen für die jüngste Übung aber einen mobilen Brandsimulator nutzte, einen halben Flugzeugrumpf, war schon etwas Besonderes. Denn hieran konnten wir sowohl die Rumpfkühlung als auch die Brandbekämpfung üben“, so Angler.

Laut Szenario hatte das Flugzeug noch rund 3,8 Tonnen Kerosin an Bord. Beim Stillstand auf der Parkposition kam es demnach zu einem Brand des Triebwerk 1. Durch den Brand und die Evakuierung des Flugzeugs gab es mehrere Verletzte.

Für die Löscharbeiten wurde erstmals der „Panther“, ein neu beschafftes Tanklöschfahrzeug der Flughafenfeuerwehr, genutzt. Auch die Erfurter Berufsfeuerwehr testete erstmals einen Gerätewagen der Schnelleinsatzgruppe Gerätedienst.

Nach rund zwei Stunden war die Übung beendet. Die Erfurter Feuerwehr zog ein positives Fazit.

Ziel war es, die Zusammenarbeit von Flughafen-Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz sowie Bundes- und Landespolizei zu optimieren. Beteiligt waren auch mehrere Freiwillige Feuerwehren.

Neben dem Flugsimulator waren auch einige weitere Aspekte dieses Mal neu. So starteten die alarmierten Wehren vom jeweiligen Gerätehaus beziehungsweise aus der Hauptwache und standen nicht schon am Flughafen bereit. Darüber hinaus konnten erstmals auch die Rettungskräfte ihren Einsatz komplett bis zum Transport ins Krankenhaus proben. Zum ersten Mal war die Polizei über den gesamten Zeitraum angebunden und auch die Bereitstellung der Versorgung vor Ort wurde unter Realbedingungen gewährleistet.

Die Detailauswertung erfolgt in den kommenden Tagen. „Bei einer durchgetakteten Übung wäre es verwunderlich, wenn gar nichts funktioniert hätte. Dass man aber immer wieder Ansatzpunkte für Verbesserungen der Abläufe findet, ist eben Sinn und Zweck des Ganzen“, sagt Angler.



Die Löschfahrzeuge rücken nach Alarmierung an.



Die „Verletzten“ wurden von den Feuerwehrleuten zur Behandlung getragen.